BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy
51594
8 236 II
E 236 2

Vorlage Nr. 1.

Bericht

über die

Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzial-Verbandes

der

Provinz Westpreußen

für

das Etatsjahr 1. April 1880|81.

1935:369

CZYTELNIA REGIONALNA
IV.4.54
34895
MIEJSKA BIBLIOTEKA PUBLICZNA W ELBLĄGU
51594
2856
1494

In Ausführung der Bestimmung des § 102 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 beehren wir uns über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzial-Verbandes Nachstehendes zu berichten:

I. Personal-Statistik des Provinzial-Landtages.

Seit dem unterm 26. Februar pr. erstatteten Verwaltungsberichte sind folgende Veränderungen vorgekommen:

a. Regierungsbezirk Danzig.

Im Kreise Neustadt ist in Stelle des als Regierungsrath nach der Provinz Hannover versetzten Landraths Vormbaum

der Königl. Major a. D. und Rittergutsbesitzer v. Bethe auf Koliebken

gewählt.

b. Regierungsbezirk Marienwerder.

Im Kreise Strasburg ist in Stelle des ausgeschiedenen Gutsbesitzers Reichel auf Buczeck der

Gutsbesitzer Bieling auf Hochheim im Kreise Flatow,

in Stelle des Kreisdeputirten Wilckens auf Sypniewo, der sein Mandat niedergelegt hat, der

Kreisdeputirte Langner auf Illowo gewählt worden.

Die Herren von Bethe und Bieling haben bereits an den Verhandlungen des 3. Westpreußischen Provinzial-Landtages Theil genommen.

II. Personalstatistik der Rechnungs-Revisions-Commission.

Für den ausgeschiedenen Provinzial-Landtags-Abgeordneten Kreisdeputirten Wilckens auf Sypniewo bleibt noch eine Neuwahl vorzunehmen. Wir werden dem Provinzial-Landtage eine hierauf bezügliche Vorlage überreichen.

III. Personalstatistik des Provinzial-Ausschusses und der Beamten der Provinzial-Verwaltung.

Durch Beschluß des Provinzial-Landtages vom 13. März pr. ist für den ausgeschiedenen Rittergutsbesitzer Rittmeister a. D. v. Borke-Sichts der

Landrath Freiherr v. Ketelhodt zu Dt. Crone als Mitglied

und in Stelle des letzteren der

Kreisdeputirte Langner auf Illowo als stellvertretendes Mitglied

des Provinzial-Ausschusses gewählt worden.

Ferner hat der Rittergutsbesitzer Reichel-Buczeck sein Mandat als stellvertretendes Mitglied des Provinzial-Ausschusses niedergelegt.

Wegen der Ersatzwahl für Herrn Reichel werden wir dem Provinzial-Landtage eine Vorlage zugehen lassen.

Der Journalist Lietz, welcher nach dem vorjährigen Verwaltungsbericht vom 1. Februar v. J. ab behufs Uebertritts zur Verwaltung der indirecten Steuern beurlaubt war, ist aus seiner Stellung bei der diesseitigen Central-Verwaltung am 20. April pr. definitiv ausgeschieden.

Die Verwaltung der Stelle ist am 16. Juni pr. bis auf Weiteres dem hierher versetzten früheren Oeconomen der Provinzial-Irren-Anstalt zu Schwetz, Kämpers, übertragen.

BIBLIOTEKA PUBLICZNA w ELBLĄGU

Vom 1. October pr. ab ist der Regierungsbaumeister Heise aus Berlin, vorläufig auf vierwöchentliche Kündigung gegen 12 Mark tägliche Diäten engagirt worden, um die Baudenkmäler der Provinz behufs deren Inventarisirung aufzunehmen.

Bis zum Eintritt der zu den Arbeiten an Ort und Stelle nöthigen günstigen Witterungen wird er, neben den vorbereitenden Studien für seine Hauptaufgabe, mit der Aufstellung beziehungsweise Revision der größeren Bauprojecte und Kostenanschläge beschäftigt.

IV. Allgemeine Verwaltung.

Der Provinzial-Ausschuß ist 4 Mal zu Sitzungen versammelt gewesen, und hat während derselben 178 Beschlüsse gefaßt. Die Protokolle über diese Sitzungen sind gedruckt und den Mitgliedern des Provinzial-Landtages übermittelt.

Die Sitzung am 23. Juli pr. ist in Neustadt abgehalten worden und zwar mit Rücksicht darauf, daß 2 wichtige, die Errichtung der Provinzial-Irren-Anstalt in Neustadt betreffende Vorlagen, zu erledigen waren.

Die Landes-Haupt-Kasse ist seit der Erstattung des letzten Verwaltungsberichts 2 Mal und zwar am 22. März v. J. und 22. Februar d. J. durch den Herrn Landes-Director und den Herrn Kassenkurator unter Zuziehung des Mitgliedes des Provinzial-Ausschusses Herrn Commerzienrath Damme-Danzig extraordinair revidirt.

Diesen Revisionen schloß sich eine außerordentliche Revision des Provinzial-Depositoriums an.

Nachdem das Gebäude auf dem Grundstücke Neugarten Nr. 23 zum Zwecke des Neubaues eines Landeshauses zum Abbruch verkauft worden, sind die Bureaus der Central-Verwaltung seit dem 1. October pr. in dem Hause Langgarten 33 (der früheren Hebeammen-Lehranstalt) eingerichtet.

Ueber die uns zur Erledigung überwiesenen Vorlagen und Petitionen giebt die Anlage Aufschluß.

Anlage 1.

Nach dem Beispiel der meisten übrigen Preußischen Provinzen haben wir uns auf den Antrag des Herrn Landes-Direktors im Prinzip damit einverstanden erklärt, daß die bis jetzt der Königlichen Regierung zu Marienwerder obliegende Verwaltung der Westpreußischen Feuer-Societät von der Provinzial-Verwaltung übernommen werde, nachdem fast sämmtliche übrigen preußischen Provinzial-Verbände vorangegangen sind.

Dem Vernehmen nach steht die ministerielle Genehmigung dieser Uebernahme unmittelbar bevor und wird dem Provinzial-Landtage eine Vorlage der Königlichen Staatsregierung über diese Angelegenheit zugehen.

V. Finanz-Verhältnisse und Kassen-Verwaltung.

1. Die Vermögens-Auseinandersetzung mit der Provinz Ostpreußen hat noch nicht beendet werden können. Ueber die in dem vorjährigen Berichte Seite 6 ad 3 a. und b. bezeichneten beiden Punkte, betreffend die Vertheilung der Bestände bei dem Fonds zu Chausseeneubauten und Prämien, sowie des ultimo März 1878 vorhanden gewesenen Effectenbestandes, war eine Einigung bisher nicht zu erzielen.

   Der Ostpreußische Provinzial-Ausschuß hat den ihm von uns vorgeschlagenen Vergleich abgelehnt und seinerseits einen neuen Vergleichsvorschlag gemacht, wonach sich Westpreußen mit einer Abfindung von 5000 Mk. für sämmtliche Ansprüche aus der Vermögensauseinandersetzung begnügen soll.

   Wir haben dieses Angebot von Ostpreußen als nicht annehmbar zurückgewiesen und beschlossen, beide Streitpunkte wiederum aufzunehmen und es wegen derselben event. auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ankommen zu lassen. In erster Linie soll hierbei auf Natural-Herausgabe der Effecten bestanden werden, welche Westpreußen von Ostpreußen bei der Theilung zu wenig erhalten hat.

   Der Herr Landes-Director ist von uns ermächtigt, in diesem Sinne mit dem Herrn Landes-Director der Provinz Ostpreußen in Verbindung zu treten.

   Zur Sicherheit für unsere Ansprüche haben wir noch einen Betrag von 30 933 Mk. 50 Pf. von dem sonst ermittelten Guthaben Ostpreußens aus der Vermögensauseinandersetzung zurückbehalten.
2. Die durch Beschluß des Provinzial-Landtages vom 24. März 1879 genehmigte Anleihe zu Chausseezwecken in Höhe von $2^1/_2$ Millionen Mark ist noch nicht begeben, da die Mittel der laufenden Verwaltung zur Deckung der fällig gewordenen Prämien und Zahlungen für Chausseeneubauten bis jetzt gereicht haben.

Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, werden aus Capitel 7 Titel 1 des laufenden Etats circa . . . . . 60 000 Mk.
erspart und in das nächste Rechnungsjahr übernommen werden können.

In den Etat für das Jahr 1881/82 haben wir für den genannten Zweck einstellen können . . . . . 639 476 Mk.

Zusammen . 699 476 Mk.

Ob dieser Betrag zu den im nächsten Rechnungsjahr fällig werdenden Zahlungen ausreichen wird, vermögen wir zur Zeit nicht abzusehen.

3. Die Ausschreibung der Provinzial-Abgaben, Landarmen- und Provinzial-Chausseebaubeiträge pro 1880/81 ist in einer Rate erfolgt und zwar zum 1. October pr. Die Höhe der ausgeschriebenen Beiträge ist in der beiliegenden Nachweisung ersichtlich gemacht.

Anlage II.

Ferner fügen wir eine Nachweisung über die von den einzelnen Kreisen unserer Provinz erhobenen Staatssteuern und Kreiskommunal-Abgaben bei.

Anlage III.

4. Soweit bis jetzt übersehen werden kann, haben sich die Voranschläge zum Etat pro 1880/81 im Allgemeinen als zutreffend erwiesen. Für die Ueberschreitungen, die bei den folgenden Etatstiteln nämlich:

bei Kapitel 8 Titel 3 (Miethsentschädigung für die Chaussee-Aufseher).
„ „ 8 „ 8 (Tantième der Spezialkassen-Rendanten).
„ „ 10 „ 1/3 (Landarmen-Verwaltung).

unvermeidlich waren, und wegen deren Genehmigung wir dem Provinzial-Landtage Vorlage gemacht haben, ist genügende Deckung vorhanden, theils durch Mehreinnahmen wie z. B.:

bei Kapitel 6, Titel 1 (Geschäftsgewinn des Provinzial-Hilfskassenfonds),
„ „ 7, „ 1 (Zinsen von disponiblen Kassenbeständen),
„ „ 9, „ 3 (Erlös für Abfallholz ꝛc. bei der Chaussee-Verwaltung),

theils durch Ersparnisse, z. B. bei Kapitel 12, Titel 1 (an den Westpreußischen Invalidenfonds).

Es ist sogar mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß das laufende Rechnungsjahr mit einem nicht unerheblichen disponiblen Bestande abschließen wird.

Von einer genaueren Detaillirung der finanziellen Resultate bei den einzelnen Verwaltungszweigen innerhalb des Rahmens dieses Verwaltungsberichts haben wir, um die Uebersichtlichkeit des letzteren nicht zu beeinträchtigen, Abstand genommen. Statt dessen haben wir eine Zusammenstellung der Einnahmen des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres 1879/80 von der Landes-Hauptkasse anfertigen lassen und dem Verwaltungsbericht als Anlage IV. beigefügt.

Anlage IV.

5. Von der Direktion des gewerblichen Central-Vereins der Provinzen Ost- und Westpreußen sind aus dem Kapital von 12 000 Mark zur Errichtung gewerblicher Mustersammlungen als Antheil der Provinz Westpreußen 6000 Mark in 4½ proc. Ostpr. Pfandbriefen und 1045 Mk. 25 Pf. in baar überwiesen.

Die Effecten werden im Provinzial-Depositorium, der Baarbetrag in der Landes-Hauptkasse asservirt. Ueber die Verwendung wird erst Beschluß gefaßt werden können, wenn das Projekt der Einrichtung eines Gewerbe-Museums in der Provinzial-Hauptstadt eine feste Gestalt gewonnen haben wird.

VI. Chaussee-Verwaltung.

1. Mit Bezug auf den Beschluß des Provinzial-Landtages vom 11. März 1880 über unsere Vorlage Nr. 14, betreffend die neue Organisation der Provinzial-Chausseebaubezirke, haben wir zu berichten, daß die Verhandlungen mit den Kreisen wegen Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chausseen fast durchweg resultatlos geblieben sind. Nur mit den Kreisen Schlochau und Löbau ist eine Verständigung auf der durch den Landtagsbeschluß vom 26. März 1879 gegebenen Grundlage erzielt worden. Hiernach geht die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chausseen in beiden Kreisen mit dem 1. April 1881 für die Dauer von 15 Jahren auf den betreffenden Kreisverband über. Die dafür von der Provinz zugesicherte Jahresrente beträgt nach dem Vertrage mit Löbau 450 Mark pro Kilometer und Jahr, während

in dem Vertrage mit Schlochau für die ersten 6 Jahre der Satz von 455 Mark und für die letzten 9 Jahre der Satz von 490 Mark vereinbart worden ist.

Wegen einer Abweichung von den in dem Landtags-Beschlusse vom 26. März 1879 vorgesehenen Zahlungsmodalitäten in dem Vertrage mit Schlochau haben wir dem Provinzial-Landtage eine besondere Vorlage gemacht.

Größer ist die Zahl der Kreise, die auf unsern eventuellen Vorschlag eingegangen sind und sich mit der Provinz über die Verwaltung der Kreis- und Provinzial-Chausseen durch einen gemeinsamen Baubeamten verständigt haben. In dieser Weise werden jetzt beide Kategorien von Chausseen verwaltet in den Kreisen

a. Dt.-Crone durch den Kreistechniker Müller,
b. Conitz durch den Kreisbaumeister Ludwig, der bis zum 1. April d. J. auch noch die Provinzial-Chausseen im Kreise Schlochau verwaltet.
c. Carthaus durch den Kreis-Communal-Baumeister Dankert,
d. Berent durch den Kreis-Communal-Baumeister Kabel,
e. Pr. Stargardt durch den Kreisbaumeister Bredow,
f. Stuhm durch den Kreisbaumeister Lucas,
g. Danzig durch den Kreis-Communal-Baumeister Nath.

Bis zum 1. April d. J. werden ähnliche Abkommen mit den Kreisen Marienwerder und voraussichtlich auch mit Neustadt und Schwetz getroffen werden. Alsdann würden von den mit Provinzial-Chausseen versehenen Kreisen nur noch Elbing und Marienburg übrig bleiben.

Elbing, Marienburg und zur Zeit noch Neustadt bilden zusammen einen größeren Baubezirk, dessen Verwaltung vom Sitz der Centralverwaltung ohne Schwierigkeit geführt werden kann. Wir haben hierzu den Landes-Bauinspektor Breda von Conitz nach Danzig versetzt und damit auch für die Eventualität einer nothwendigen Vertretung des Landes-Baurathes vorgesorgt.

Noch günstiger wird sich die Einrichtung des Breda'schen Baubezirks gestalten, wenn der Kreis Neustadt mit dem 1. April ausgeschieden wird und an Stelle desselben die Verwaltung der Provinzial-Chausseen im Danziger Kreise, die nur bis zu diesem Zeitpunkt von Herrn Nath geführt werden soll, auf Herrn Breda übergeht.

Eine specielle Uebersicht der jetzigen Aufsichts-Bezirke fügen wir bei.

Anlage IVa.

2. In Ausführung des Beschlusses des Provinzial-Landtages vom 24. März 1879 sind von uns seit unserm letzten Verwaltungsberichte für den Neubau von Kreischausseen die in der anliegenden Nachweisung aufgeführten Prämien im Gesammtbetrage von 268 509 Mark bewilligt.

Anlage V.

3. Der Ausbau der Chausseestrecke Krockow-Wierschutzin ist beendet und die Chaussee bereits im Herbst v. J. dem Kreise Neustadt, der zur Unterhaltung derselben verpflichtet ist, übergeben worden.

Von der Chausseestrecke Bohnsack-Steegen-Stutthof ist jetzt der 19 Klm. umfassende Theil von Bohnsack bis Steegen ausgebaut und dem Verkehr übergeben. Der Bau der Strecke von Steegen bis Stutthof ist in Angriff genommen und wird jedenfalls im Laufe dieses Jahres beendet werden.

Auf Grund der uns von dem Provinzial-Landtage unterm 10. März pr. ertheilten Ermächtigung haben wir die Provinzial-Chaussee Gruppe-Graudenz durch den chausseemäßigen Ausbau der Strecke vom rothen Kruge bis zur Eisenbahnbrücke bei Graudenz vervollständigen lassen.

Die von dem Provinziallandtage durch Beschluß vom 10. März pr. genehmigte Herstellung der beiderseitigen Anfahrten zur Weichselfähre bei Bohnsack zur zweckmäßigen Verbindung der Provinzial-Chausseen hat leider noch nicht ausgeführt werden können, weil die Verhandlungen mit den Besitzern des zu diesem Bau erforderlichen Terrains insofern auf Schwierigkeiten stießen, als die geforderten Kaufpreise übertrieben hoch waren.

Wir sahen uns deshalb genöthigt, den Erlaß einer Allerhöchsten Verordnung zur Zwangsenteignung nachzusuchen, welche auch unterm 13. August pr. ergangen ist. In Folge dieses Umstandes haben die Adjacenten ihre Forderungen wesentlich ermäßigt. Mit dem größten Theile der Interessenten ist bereits eine Einigung in Bezug auf die Höhe des Kaufpreises erzielt worden.

Gegen die übrigen soll, falls sie sich nicht bald ebenfalls zur Annahme des von der Provinzial-Verwaltung gebotenen Kaufpreises entschließen, von dem Enteignungsrecht Gebrauch gemacht werden.

Da zu der unentgeltlichen Hergabe des zu der Bauausführung nothwendigen fiscalischen Terrains die Allerhöchste Genehmigung ertheilt worden ist, hoffen wir, daß der Bau im nächsten Frühjahr wird in Angriff genommen werden können.

4. **Bei dem Chaussee-Aufsichts-Personal** sind folgende Veränderungen vorgekommen:
   a. Der Chaussee-Aufseher Baudemer zu Hoch-Redlau ist am 8. Juni v. J. gestorben. Die Stelle desselben ist dem Chaussee-Aufseher-Aspiranten Rybitzki übertragen.
   b. Der Chaussee-Aufseher Tiedtke zu Czersk ist vom 1. Februar cr. ab auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt worden. Die demselben bewilligte Pension haben wir, da seine Dienstzeit über 54 Jahre beträgt, auf das Maximum von 60|80 seines 1432,80 Mark betragenden Einkommens mit 1077 Mk. jährlich festgesetzt.

   In Stelle des p. Tiedtke haben wir den Chaussee-Aufseher Woidtke von Schoenow nach Czersk versetzt, und die Stelle in Schoenow dem Chaussee-Aufseher-Aspiranten Fischer übertragen.

   Ferner haben wir im Interesse des Dienstes
   c. den Chaussee-Aufseher Loewnau von Posilge nach Zechlau,
   d. den Chaussee-Aufseher Kasielke von Gnojau nach Posilge,
   e. den Chaussee-Aufseher Schröder von Kahlbude nach Lubahn

   versetzt, und
   f. dem Chaussee-Aufseher-Aspiranten Loesdau die Chaussee-Aufseherstelle zu Gnojau provisorisch übertragen.

5. **Die Kosten der Chaussee-Unterhaltung** werden möglicher Weise in diesem Jahre, wenn auch nur wenig, hinter den in den Etat eingestellten Anschlagssummen zurückbleiben.

Von den unter Kapitel 9 Titel 1 des laufenden Etats zur materiellen Unterhaltung der Chausseen eingestellten . . . . . 441 660 Mk.
sind bis jetzt pptr. . . . . 360 000 „
verausgabt, zur Zeit also noch verfügbar ca. . . . . 81 660 Mk.

Es läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß von dieser Summe am Jahresschlusse ca. 10 000 Mk. disponibel bleiben werden.

Außer den obigen 360 000 Mk. sind allerdings noch die von unserm Dispositionsfonds pro 1879/80 in das laufende Rechnungsjahr übertragenen 37 230 Mk. 04 Pf. verausgabt, jedoch für solche außerordentliche Reparaturen, welche in Folge von starken Regengüssen und Ueberschwemmungen nothwendig waren.

Dagegen sind in den Jahren 1878/79 und 1879/80 bei Kapitel 9 Titel 1 des Etats noch 121 978 Mk. 60 Pf. erspart, wovon im Laufe dieses Rechnungsjahres nichts zur Verwendung gelangen wird. Davon werden zu in Aussicht stehenden außerordentlichen Ausgaben für das nächste Rechnungsjahr . . . . . 23 306 Mk. 79 Pf.
reservirt bleiben, während der Rest von . . . . . 98 671 Mk. 81 Pf.
in dem Etat pro 1881/82 als disponibler allgemeiner Kassenbestand in Einnahme gestellt ist.

Hiernach werden ca. 10 000 Mk. und 23 306 Mk. 79 Pf. überhaupt also 33 306 Mk. 79 Pf. als Bestand zu Restausgaben in das Rechnungsjahr 1881/82 übernommen werden können.

VII. Gemeinde-Wegebau.

Zur Unterstützung des Gemeinde-Wegebaues setzt der Etat pro 1880/1 unter Kapitel 7 Titel 2 aus . . . . . 160 000 Mk.
Zu unserer Disposition waren hiervon reservirt . . . . . 20 000 „
Der Rest von . . . . . 140 000 Mk.
ist nach Maßgabe der Bestimmungen vom 6. Oktober 1876 zur Ausführung des § 15 des Wegebau-Reglements auf die einzelnen Kreise repartirt bezw. denselben gezahlt.

Eine Nachweisung der gezahlten Beträge liegt bei.

Anlage VI. Anlage VII.

Ferner fügen wir eine Zusammenstellung der eingegangenen Verwendungsnachweise über die bis ult. März 1880 gezahlten Beihilfen bei. Aus der letzteren Anlage geht hervor, daß mehrere Kreise die Verwendung der ihnen überwiesenen Beträge noch nicht vollständig nachgewiesen haben.

Wir werden auf die baldige Vorlegung dieser Verwendungsnachweise dringen.

Auf den Antrag mehrerer Kreise, welche durch die vorjährige Mißernte am meisten betroffen sind, haben wir aus den uns zur Disposition verbliebenen obigen 20 000 Mk. sowie aus den bei Kapitel 15 Tit. 2 des Hauptetats zur Verfügung gestellten 40 000 Mk. zur Ausführung außerordentlicher Gemeinde-Wegebauten zum Zwecke der schleunigen Einrichtung von Arbeitsstellen für die Arbeiterbevölkerung folgende Beihilfen bewilligt und zwar:

a.	dem Kreise	Strasburg	6 500 Mk.
b.	„ „	Kulm	6 500 „
c.	„ „	Rosenberg	5 000 „
d.	„ „	Tuchel	5 000 „
e.	„ „	Thorn	4 000 „
f.	„ „	Graudenz	4 000 „
g.	„ „	Stuhm	4 000 „
h.	„ „	Schwetz	3 000 „
i.	„ „	Marienwerder	2 000 „
k.	„ „	Berent	5 000 „
l.	„ „	Carthaus	5 000 „
		Summa	50 000 Mk.

Außerdem haben wir

1. dem Kreise Neustadt zum Bau eines befestigten Weges von dem Marktflecken Rahmel nach der Provinzial-Chaussee Danzig-Neustadt bei dem Dorfe Sagorsch einen Zuschuß von 2000 Mk.
2. dem Kreise Tuchel zum Bau eines befestigten Weges von Tuchel bis Plaskau . 6000 „

Summa 8000 Mk.

bewilligt.

Der Betrag ad 1 ist noch nicht gezahlt, da der Bau noch nicht ausgeführt ist.

Der Betrag ad 2 ist dagegen nach Beendigung des Baues bereits gezahlt worden.

Die nach dem vorjährigen Verwaltungs-Berichte Seite 11 den Kreisen Graudenz und Pr. Stargardt bewilligten Subventionen von je 5000 Mk. für die Herstellung eines Zufuhrweges von der Kulm-Graudenzer-Chaussee bis zur Eisenbahnbrücke bezw. für den chausseemäßigen Ausbau des Weges von Subkau bis zum Bahnhofe Subkau, sind ebenfalls inzwischen zur Zahlung gelangt.

VIII. Landes-Meliorations-Fonds.

Aus den zu Darlehen und Beihilfen für Landesmeliorationen ausgesetzten Summen sind im laufenden Etatsjahre keinerlei Bewilligungen erfolgt, weil die eingegangenen Anträge durchweg nur Unternehmungen von rein privatem oder doch beschränkt lokalem Interesse zum Gegenstande hatten.

Dennoch ist die unveränderte Beibehaltung dieses Etatstitels aus den in dem vorjährigen Verwaltungsbericht angegebenen Gründen zu empfehlen.

Aus Kapitel 3 Titel 1 des Etats (zur Hebung der Fischzucht und des Fischereiwesens) sind bis jetzt an den Fischerei-Verein für Ost- und Westpreußen zu Königsberg 678 Mk. gezahlt und damit der Rest der nachweislichen Aufwendungen dieses Vereins für die Provinz Westpreußen erstattet.

Inzwischen hat sich ein selbstständiger Fischerei-Verein für die Provinz Westpreußen gebildet, zu dessen Unterstützung der Restbestand von 1322 Mk. disponibel gehalten wird. Die Auszahlung wird jedoch erst erfolgen, wenn uns der Verein die durch den Wechsel seines Vorsitzenden verzögerte Aufklärung über seine nächsten Ziele gegeben haben wird.

An den Centralverein Westpreußischer Landwirthe sind die zur Unterhaltung einer Versuchsstation unter Kapitel 3 Titel 2 des Etats ausgeworfenen 4300 Mk. gezahlt.

IX. Niedere landwirthschaftliche Lehranstalten.

In dem Verhältnisse zu der einzigen Anstalt dieser Kategorie, für welche eine Unterstützung aus Provinzial-Mitteln gezahlt wird, die der Ackerbauschule in Wentfie im Kreise Berent, ist eine Veränderung nicht eingetreten.

X. Verwaltung des Provinzial-Viehversicherungs-Fonds.

A. Pferdeversicherungs-Fonds.

Für das Rechnungsjahr 1. April 1880/81 ist eine Versicherungs-Abgabe von 30 Pf. pro Pferd erhoben, der Pferdebestand betrug nach der am 13. Januar 1880 vorgenommenen Zählung 191 907 Stück.

Die Rotzkrankheit unter den Pferden hat im laufenden Rechnungsjahre größere Dimensionen angenommen, wie bei der Aufstellung des Etats vorausgesetzt wurde.

Die zu Entschädigungen in den Etat eingestellten 40 000 Mk. sind schon jetzt verwendet und es läßt sich annehmen, daß bis zum Schlusse des Rechnungsjahres mindestens noch 8000 Mk. Entschädigungen zur Auszahlung gelangen werden.

Es werden demnach anstatt der im Etat ausgeworfenen 13 333 Mk. 73 Pf. voraussichtlich höchstens 5 000 Mk. dem Reservefonds überwiesen werden.

Eine Zusammenstellung der im laufenden Etatsjahre bereits gezahlten Entschädigungen fügen wir bei. Anlage VIII.

Nachdem durch das Gesetz vom 23. Juni pr. die für getödtete rotzkranke Pferde zu gewährende Entschädigung von $^1/_2$ auf $^3/_4$ des Taxwerths erhöht ist, werden wir für das Rechnungsjahr 1881|82 eine Versicherungsabgabe von 50 Pf. pro Pferd erheben.

B. Rindviehversicherungsfonds.

Bei der Zählung am 13. Januar 1880 wurde ein Rindviehbestand von 415 364 Stück festgestellt. An Versicherungsbeitrag pro 1. April 1880|81 wurde hiervon die einfache Abgabe von 5 Pf. pro Stück erhoben.

An Entschädigungen sind überhaupt nur 1 792 Mk. gezahlt und zwar für 15 Stück in den Ortschaften Stenzlau und Liebschau im Kreise Pr. Stargardt wegen Lungenseuche getödtetes Rindvieh.

Da hiernach zu erwarten steht, daß das laufende Rechnungsjahr mit einem reichlichen Bestande abschließen wird, werden wir für das Rechnungsjahr 1. April 1881|82 ebenfalls nur die einfache Versicherungsabgabe erheben.

XI. Provinzialständischer Stipendienfonds.

Dieser Fonds hat zur Zeit ein in 4 und $4^1/_2$ proc. Effekten im Nennwerthe von 7 185 Mk. bestehendes Vermögen.

Aus den Zinsen haben wir an Stipendien bewilligt:

1.	dem Studiosus Victor Kettner hierselbst	160 Mk.
2.	„ „ Gotthilf Kowalk zu Schwetz . .	160 „
	Zusammen	320 Mk.

XII. Krankenpflegefonds für den Regierungsbezirk Danzig.

Die zu Unterstützungen bestimmten Erträge dieses Fonds belaufen sich auf rund 1 755 Mk. Diese ganze Summe ist zur Verwendung gekommen. Es sind daraus an 120 Personen Unterstützungen in Höhe von 10 bis 150 Mk. gezahlt worden.

XIII. Unterstützung der Veteranen.

In dem Rechnungsjahre 1879/80 sind 115 Veteranen aus den Kriegsjahren 1806/15, deren jährliches Einkommen den Betrag von 300 Mk. nicht erreichte, mit überhaupt 4343 Mk. 50 Pf. unterstützt worden.

In den Etat pro 1880/81 wurden unter Kapitel 15 Titel 1 für die damals noch lebenden 110 Veteranen 4620 Mk. eingestellt. Diese Summe wird jedoch nicht voll zur Verwendung gelangen, da nach den bis jetzt eingegangenen Mittheilungen der Kreis-Ausschüsse inzwischen 36 Veteranen verstorben sind.

XIV. Provinzial-Hilfskassen-Fonds.

In dem Etatsjahre 1880/81 ist die Commission zur Verwaltung des Provinzial-Hilfskassen-Fonds 4 Mal zu Sitzungen versammelt gewesen, am 15. Juli und 19. October 1880, sowie am 19. und 31. Januar 1881.

cfr. Abschn. V. Anlage IV.

Von den 783 325 Mk. 82 Pf. neuen Darlehen, die nach der anliegenden finanziellen Uebersicht während des Jahres 1879/80 bewilligt wurden, entfallen, je nach dem für die Verwendung angemeldeten Zwecke:

87 300,00	Mk.	auf	Schulbauten.
93 000,00	„	„	Kirchenbauten.
133 025,82	„	„	verschiedene sonstige Bauten der politischen Gemeinden.
320 000,00	„	„	Chausseebauten der Kreise,
150 000,00	„	„	Meliorationen durch Genossenschaften.
Summa wie oben 783 325,82	Mk.		

Die 3te Million Mark der durch das Allerhöchste Privilegium vom 3. Juli 1878 genehmigten Anleihe ist im Laufe dieses Rechnungsjahres begeben. Es wurden von den Obligationen verkauft:

a. 300 000 Mk. an das Bankhaus L. Goldstein & Co. hier und die Danziger Privat-Actien-Bank zum Course von 103 Proc. netto.

b. 700 000 „ an die Danziger Privat-Actien-Bank, den Danziger Sparkassen-Actien-Verein und das Bankhaus von L. Goldstein & Co. hierselbst zum Course von 102,75 Proc.

Summa 1 000 000 Mk.

Aus dem Erlöse ist der am Schlusse des Etatsjahres 1879/80 verbliebene Vorschuß der Landes-Haupt-Kasse im Betrage von 287 297 Mk. 98 Pf. gedeckt worden. Gemäß § 4 der Bedingungen zu dem Allerhöchsten Privilegium sind im Laufe des vorigen Jahres Obligationen im Nennwerthe von 20 000 Mk. ausgelooft und zur Einlösung gekündigt. Bis jetzt sind davon jedoch erst Obligationen über 15 200 Mk. zur Einlösung präsentirt.

An neuen Darlehen sind seit dem 1. April 1880 bereits rund 631 500 Mk. zur Auszahlung gelangt. Die vorhandenen Mittel des Provinzial-Hilfskassen-Fonds werden voraussichtlich für das nächste Etatsjahr nicht mehr ausreichen, um den begründeten Anträgen der Kreise, Gemeinden und anderen Corporationen zu entsprechen. Wir haben daher die Ermächtigung behufs Aufnahme einer neuen Anleihe von 3 Millionen Mark bei dem Provinzial-Landtage in einer besonderen Vorlage erbeten, haben aber diese Anleihe in unserem Etats-Entwurf pro 1881/82 noch nicht berücksichtigt, weil wir annehmen, daß die Begebung der Anleihe nicht vor Ende des Jahres erfolgen wird.

Wir werden aber die vorbereitenden Schritte nicht versäumen, daß, wenn die Anleihe genehmigt wird, die Realisirung derselben nöthigenfalls auch noch vor dem 1. April 1882 würde erfolgen können.

Im Hinblick auf die günstigen Resultate der Provinzial-Hilfskassen-Verwaltung haben wir den Zeitpunkt für geeignet erachtet, eine wesentliche Ermäßigung des von uns bisher allgemein auf 5½ Proc. (incl. Verwaltungskosten) normirten Zinsfußes für die Kreise eintreten zu lassen, denen Provinzial-Prämien für Chausseeneubauten zustehen, die jedoch die Auszahlung dieser Prämien nach den Bestimmungen des Wegebau-Reglements erst nach 7 Jahren beanspruchen können und deshalb genöthigt sind, die noch nicht fälligen Beträge einstweilen darlehnsweise aus dem Provinzial-Hilfskassen-Fonds zu entnehmen.

Für diese Fälle haben wir die Provinzial-Hilfskassen-Commission ermächtigt, Darlehen zu einem Zinssatze von 4¾ Proc. zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß die Zurückzahlung dieser Darlehne spätestens durch die zur Auszahlung kommenden Prämien getilgt werden und bei Bewilligung dergleichen Darlehne in jedem einzelnen Falle die Kündigungsfrist festzusetzen, nach deren Ablauf die Verzinsung aufhört.

Aber auch in allen übrigen Fällen, so weit es sich um Darlehen an Kreisverbände, Gemeinden, Genossenschaften, Corporationen und öffentliche Institute handelt, haben wir eine allerdings geringere Ermäßigung des Zinssatzes für angemessen erachtet. Denn der Provinzial-Hilfskassenfonds ist in erster Linie dazu bestimmt, gemeinnützige Zwecke zu fördern und es entspricht wohl nicht der Stellung der Provinz zu den genannten Verbänden, Gemeinden ꝛc., aus den ihnen gewährten Darlehen einen so hohen Geschäftsgewinn zu ziehen, wie ihn die jetzigen Verwaltungsresultate des Provinzial-Hilfskassenfonds nachweisen.

Abgesehen nämlich von den aus dem Capitalstock dieser beiden Fonds gewährten Darlehen, bei denen die Provinz die vollen 5½ Proc. abzüglich ganz geringer Verwaltungskosten als Reingewinn zog, hat die Provinz auch aus den Darlehen, die mit dem Erlös der Provinzial-Obligationen gegeben sind, einen immerhin noch beträchtlichen Gewinn gezogen, der in dem Ueberschuß jener 5½ Proc. über die 4 ₂ Proc. Zinsen der Provinzial-Anleihe bestand. Wurde dieser Ueberschuß bei der ersten, unter pari erfolgten Emission auch um etwas geschmälert, so wurde die Schmälerung bei der zweiten Emission durch deren günstige Unterbringung wieder mehr als ausgeglichen. Aus diesen Gründen haben wir die Provinzial-Hilfskassen-Commission ermächtigt:

a. von jetzt ab Kreisverbänden, Gemeinden, Genossenschaften, Korporationen und öffentlichen Instituten zu gemeinnützigen Einrichtungen und Anlagen bezw. zur Verbesserung ihres Haushalts Darlehen gegen 4¾ Proc. Zinsen und ¼ Proc. Verwaltungskosten-Zuschlag zu bewilligen,

b. für die bisher gewährten derartigen Darlehne den über diese 5 Proc. hinaus gehenden Theil der Verzinsung und Verwaltungskosten fortab auf die Amortisation des Kapitals zu verrechnen

Eine Herabsetzung des Zinsfußes für die Darlehen an Privatpersonen haben wir deshalb vermieden, weil hier fast durchweg die Kapitalien der Hilfskasse auf dem eingetragenen Grundstücke eine Stelle einnehmen, wo der Besitzer, wenn er überhaupt noch ein Darlehn bekommt, mindestens denselben Zinsfuß wie ihn die Provinzial-Hilfskasse jetzt nimmt, zahlen muß. Immerhin müssen wir bei dieser Kategorie von Darlehen erfahrungsgemäß auf einige Ausfälle gefaßt sein, die durch den höheren Zinssatz übertragen werden.

XV. Provinzial-Meliorationsfonds.

Von den in den Etat pro 1880|81 zu neuen Darlehen eingestellten 124268 Mark 85 Pf. ist nur ein dem Deichverbande der Marienwerder Niederung bewilligtes Darlehn von 37 000 Mark gezahlt worden.

Die Commission für den Provinzial-Hilfskassen-Fonds hat die sonst eingegangenen Darlehnsanträge theils wegen ungenügender Sicherheit, theils wegen fehlenden provinzialen Interesses an den projectirten Unternehmungen zur Berücksichtigung nicht für geeignet befunden.

Die im vorigen Abschnitt erwähnte Ermäßigung des Zinsfußes wird auch den aus diesem Fonds gewährten Darlehen zu Statten kommen.

XVI. Landarmenwesen.

In dem laufenden Etatsjahre ist bei der Verwaltung des Westpreußischen Landarmenfonds, wie bisher darauf gehalten worden, daß durch eine strenge Prüfung der Landarmenqualität, sowie durch Reduction übertrieben hoher Liquidationen im Sinne der über die Armenpflege ergangenen Gesetze die Rechte des Landarmen-Verbandes gewahrt wurden. Im Ganzen haben jetzt auch die Ortsarmenverbände, wenigstens die Mehrzahl der bedeutenderen Städte, die Richtigkeit dieses Standpunktes anerkannt und sich insbesondere bemüht, bei der ihnen obliegenden vorläufigen Fürsorge für die Landarmen dieselben strengen ökonomischen Grundsätze anzuwenden, die sich für die Pflege der eigenen Ortsarmen von selbst empfehlen.

Unter diesen Umständen würde die Voraussicht, in welcher wir eine Ermäßigung der etatsmäßigen Mittel für die eigentliche Landarmenpflege um 10 000 Mark für das Jahr 1880|81 befürwortet hatten, uns nicht getäuscht haben, wenn nicht die Mißernte in einem großen Theile unserer Provinz und die dadurch verschuldeten sehr ungünstigen Ernährungs- und Gesundheitsverhältnisse eine vorübergehende Erhöhung der fortlaufenden Unterstützungen und bei stärkerer Anfüllung der Krankenhäuser ein Anwachsen der Kurkosten gerade für die Landarmen mit sich geführt hätten.

Dennoch sind, wie wir dem Provinzial-Landtage in einer besonderen Vorlage näher darlegen werden, diese Umstände nicht die Hauptursache, weshalb wir in dem laufenden Rechnungsjahre einer Ueberschreitung des Etats der eigentlichen Landarmenpflege um etwa 45 000 Mark entgegensehen. Dieselbe würde, wenn nicht vermieden, so doch auf einen geringen Betrag zurückgeführt werden können, wenn wir nicht den Wunsch hegten, möglichst mit allen während des Etatsjahres entstandenen Auslagen der Ortsarmen-Verbände, die sonst zum großen Theil erst aus den Mitteln des folgenden Jahres liquidirt und berichtigt wurden, bis zum Schluß der Rechnungen oder doch aus den Restbeständen des entsprechenden Jahres aufzuräumen und damit die durch die frühere Praxis verschobene Ordnung der etatsmäßigen Verwaltung ein für allemal herzustellen.

Uebrigens reichen die Ersparnisse, die wir im Vorjahre 1879|80 bei dem Landarmenfonds gemacht haben, und die auch in diesem Jahre bei mehreren Titeln dieser Verwaltung zu erwartenden Ersparnisse (u. a. der Wegfall der für den Provinzial-Invaliden-Fonds in Ansatz gebrachten Zahlung von 8377 Mk. 35 Pf.) zuversichtlich aus, um jene Etatsüberschreitung zu decken. Die allmähliche Incommunalisirung der im Widerspruch mit dem Gesetz vom 8. März 1871 noch immer bestehenden communalfreien Ortschaften schreitet jetzt derartig fort, daß der Landarmen-Verband hoffentlich bald von seiner Verpflichtung, in diesen Bezirken die Kosten der Ortsarmenpflege zu tragen, befreit sein wird, was freilich nach der Absicht des Gesetzgebers schon vom 1. Juli 1871 ab hätte der Fall sein sollen.

Gegen die Neigung, die Last der Ortsarmenpflege in kleineren Ortsarmen-Verbänden von geringer Leistungsfähigkeit ganz oder zum Theil auf den Landarmen-Verband abzuwälzen, kämpfen wir an, indem wir die im Gesetz vorgesehenen Subventionen des Landarmenfonds, nur für den ziemlich seltenen Fall vollständiger Unfähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen gegen die im Bezirk zu unterstützenden Armen, anerkennen.

XVII. Hebeammenwesen.

In der Provinzial-Hebeammen-Lehranstalt zu Danzig fand der Unterricht in 2 Lehrkursen statt und zwar von Ende August pr. ab in dem neuen Gebäude — Sandgrube Nr. 41.

Am 129. Lehrkursus — Januar bis Mai — betheiligten sich 23 Schülerinnen, von welchen 21 die Prüfung bestanden. An dem in der Zeit vom August bis Dezember stattgefundenen 130. Lehrkursus nahmen 30 Schülerinnen Theil, von denen 28 die Prüfung bestanden.

Von den Schülerinnen beider Lehrkurse sind

38 Schülerinnen auf Kosten der Provinz
und 15 „ auf eigene Kosten

ausgebildet.

Die Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Geburten beträgt 223, darunter 3 Mal Zwillinge. Der Gesundheitszustand der Wöchnerinnen war ein günstigerer, wie im Vorjahre. Dieser Umstand darf wesentlich den zweckmäßigeren Einrichtungen der neuen Anstalt zugeschrieben werden.

Es erkrankten 23 Wöchnerinnen (gegen 60 im Vorjahre). Davon starben in der Anstalt 2, im Marien-Krankenhause 5, im städtischen Lazareth 2, bei ihren Angehörigen 1.

Dem Vorsteher der Anstalt, Geheimrath Herrn Dr. Abegg ist ein Assistenzarzt in der Person des Dr. Gaye zugeordnet, der in der Anstalt selbst wohnt. Vom 1. April d. J. ab wird Letzterer zugleich auch die Functionen des 2. Lehrers an der Anstalt wahrnehmen, die bis dahin von dem Medizinalrath Dr. Wiebe versehen wurden.

XVIII. Die Unterbringung verwahrloster Kinder zur Zwangserziehung.

Es sind uns überhaupt 50 Kinder zur Zwangserziehung überwiesen, davon sind

1. in der Rettungsanstalt zu Riesenburg 14 Mädchen,
2. in dem Johannisstift zu Ohra 17 Knaben,
3. in dem Diakonissenhause zu Flatow 18 „

untergebracht.

Ferner ist . . . . . 1 taubstummer Knabe in einer Familie in Schlochau untergebracht, welcher zugleich in der dortigen Taubstummen-Anstalt unterrichtet wird.

Summa 50 Kinder.

An Entschädigung werden aus Provinzialfonds gezahlt:

a. an die Anstalt ad 1 jährlich 180 Mark per Kind,
b. an die Anstalten ad 2 und 3 jährlich 200 Mark per Kind,
c. für den in Schlochau untergebrachten Knaben 240 Mark jährlich.

XIX. Besserungsanstalt zu Graudenz.

Die in unserem vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnten Verhandlungen mit der Königlichen Staatsregierung wegen der Trennung der Besserungsanstalt von der Königlichen Strafanstalt sind inzwischen zum Abschluß gelangt. Die Trennung beider Anstalten soll danach am 1. Oktober 1884 eintreten. Die von dem Staat an die Provinz zu zahlende Entschädigung für die zur Besserungsanstalt gehörigen Gebäude nebst Zubehör ist auf 150000 Mark festgesetzt, deren Zahlung schon im Laufe des nächsten Etatsjahres erfolgen soll.

Auf Grund der uns von dem Provinzial-Landtage unterm 13. März pr. ertheilten Ermächtigung, haben wir im obigen Sinne einen Vertrag mit der Königlichen Staats-Regierung abgeschlossen, der zur Zeit Sr. Majestät zur Genehmigung vorliegt.

Ueber die künftige Neuorganisation des Corrigendenwesens in Verbindung mit der Frage der Errichtung von Arbeits- und Siechenhäusern für Landarme, bezw. auch Ortsarme haben wir dem Provinzial-Landtage eine besondere Vorlage unterbreitet.

XX. Provinzial-Irrenanstalt zu Schwetz.

Nach dem vorliegenden Specialbericht des Anstalts-Direktors Dr. Wendt, welcher den Herren Abgeordneten des Provinzial-Landtages gedruckt zugehen wird, betrug am 1. Januar c. der Krankenbestand

186 Männer und
187 Frauen

zusammen 373 Personen.

Die Ueberfüllung der Anstalt hat, wie der obengenannte Bericht ergiebt, auch im verflossenen Jahre ihren nachtheiligen Einfluß auf die Krankenbewegung geübt, denn es konnten nur 47 Kranke (gegen 68 im Jahre 1879) in die Anstalt aufgenommen werden, obwohl außerdem noch 48 kranke Personen schon seit geraumer Zeit zur Aufnahme notirt sind.

Aus diesen Gründen erscheint die Beschleunigung des von dem Provinzial-Landtage genehmigten Neubaues einer zweiten Provinzial-Irrenanstalt in Neustadt dringend geboten. Die Ausführung dieses Baues ist den Architekten Gropius und Schmieden zu Berlin übertragen und soll contractlich bis zum 1. Oktober 1883 vollendet werden.

Die Kasse der Schwetzer Anstalt wurde am 30. August pr. durch den Landesrath Herrn Fuß extraordinair revidirt und in Ordnung befunden. Das Resultat der am 31. ej. m. vorgenommenen Revision der Oeconomie-Verwaltung war ein befriedigendes.

Bei dem Beamtenpersonal sind folgende Veränderungen vorgekommen:

Der Kandidat der Medizin Geschwandtner, welcher als Volontairarzt seit dem 5. Januar 1880 fungirte, schied am 1. September pr. aus. An seine Stelle ist der Kandidat der Medizin Hugo Basler aus Breslau einberufen worden.

Der Oeconom Kämpers ist vom 16. Juni pr. ab zur Central-Verwaltung versetzt, um die vacante Journalistenstelle zu verwalten.

Die commissarische Verwaltung der Oeconomenstelle wurde zunächst dem Bureau-Hilfsarbeiter Oehlmann und nach dessen Zurückberufung zur Centralverwaltung dem Hauptmann a. D. v. Sanden übertragen.

Der Oberwärter Fischer wurde geisteskrank und mußte in die Heilabtheilung der Anstalt aufgenommen werden. Derselbe wird durch den Heildiener Liedtke vertreten.

Der Oberköchin Krieger mußte die Stelle zum 1. April cr. gekündigt werden, weil sie sich Unregelmäßigkeiten hatte zu Schulden kommen lassen. Sie erkrankte am 7. September pr. und mußte als Kranke ebenfalls in die Anstalt aufgenommen werden. Mit der Stellvertretung der Krieger ist die Frau des Pförtners Schmolinski betraut.

XXI. Provinzial-Taubstummenanstalt zu Marienburg.

Bei dem Beginn des Kalenderjahres befanden sich in der Anstalt 116 Zöglinge, darunter 1 außeretatsmäßiger.

Bis zum Schlusse des Schuljahres (Michaelis 1880) betrug der Abgang:

a. entlassen wurden nach beendeter Schulzeit	24	Zöglinge.
b. ferner wurden wegen Schwachsinnigkeit und Neigung zum Betteln und Stehlen entlassen bezw. von den Eltern aus der Anstalt zurückgenommen	6	"
c. an mitgebrachter Schwindsucht starb	1	"
zusammen	30	Zöglinge.
Von dem obigen Bestande von	116	"
wurden daher noch .	86	Zöglinge

in das neue Schuljahr übernommen.

Neu aufgenommen wurden

a. etatsmäßige Freizöglinge		29	
b. Pensionaire	2		
wovon jedoch	1		
auf Urlaub im Elternhause verstorben ist . . .		1	
		30	Zöglinge.
Augenblicklich beträgt die Zahl der Zöglinge demnach wieder . . .		116	

und zwar 85 Knaben und 31 Mädchen.

Der Religion nach sind

a. evangelisch	48	Schüler
b. katholisch	64	"
c. mennonitisch	1	"
d. baptistisch	1	"
e. mosaisch	2	"
Summa wie oben	116	Schüler.

Den Kenntnissen nach befinden sich davon:

in Klasse	I.	20
" "	II. A. . . .	16
" "	II. B. . . .	17
" "	III. A. . . .	15
" "	III. B. . . .	15
" "	IV. A. . . .	13
" "	IV. B. . . .	12
" "	IV. C. . . .	8
		116

Die Unterrichtsresultate sowie die sittliche Führung der Zöglinge befriedigten, der Gesundheitszustand war ein günstiger.

Der in den Ruhestand versetzte Anstalts-Direktor Dr. Haase ist am 1. Oktober pr. aus dem Amt geschieden. Mit der Vertretung des Direktors ist seitdem der Hauptlehrer Hollenweger betraut.

Der ordentliche Lehrer Kauer folgte einem Rufe an die neu gegründete Taubstummen-Anstalt zu Wriezen und der Hilfslehrer Gurski wurde an die Hilfsanstalt zu Schlochau versetzt. Für Kauer ist der Taubstummenlehrer Nagorsen aus Lauenburg i. P. und für Gurski der Lehrer Kumm aus Pr. Stargardt berufen.

Als wesentlicher Fortschritt im Unterrichtswesen ist die durch den stellvertretenden Direktor Hollenweger mit unserer Genehmigung eingeführte neue Unterrichtsmethode, die sogenannte Lautsprache, anzusehen. Bis Michaelis wurde der Unterricht in der Anstalt vorherrschend mittelst der Gebehrde ertheilt.

Diese letztere Unterrichtsmethode entspricht jedoch nicht mehr dem jetzigen Standpunkte der Taubstummenbildung.

Die Anstalt wurde am 23. November pr. durch den Herren Landes-Direktor revidirt.

XXII. Taubstummen-Hilfsanstalten.

Von den im vorjährigen Verwaltungsberichte aufgeführten Taubstummen-Hilfsanstalten: Berent, Danzig, Elbing, Oliva, Pr. Stargardt, Graudenz und Schlochau ist diejenige in Berent eingegangen, weil die Frequenz eine zu geringe war. Die Hilfsanstalt in Pr. Stargardt ist aufgelöst; die Zöglinge aus derselben sind der Hilfsanstalt in Schlochau überwiesen.

Der Landkreis Danzig hat sich für das Fortbestehen der Taubstummen-Hilfsanstalt in Oliva ausgesprochen. Ebenso werden die Anstalten in Danzig und Elbing beibehalten werden.

Wir erachten es für erwünscht, die Taubstummen-Hilfsanstalten in Schlochau und Graudenz in Provinzialanstalten umzuwandeln und den Lehrkursus in denselben auf einen sechsjährigen zu erweitern. Auch in der Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Marienburg beabsichtigen wir einen sechsjährigen Lehrkursus einzuführen.

Hinsichtlich dieser beabsichtigten Reorganisation des Taubstummen-Wesens beziehen wir uns auf unsere besondere Vorlage an den Provinzial-Landtag.

XXIII. Unterbringung der Idioten.

In der Idiotenanstalt zu Rastenburg sind im laufenden Rechnungsjahre 10 Zöglinge untergebracht gewesen, von denen 4 dem Regierungsbezirk Danzig und 6 dem Regierungsbezirk Marienwerder angehören.

Der Provinz Ostpreußen ist dafür ein Beitrag von 3 600 Mk. gezahlt worden. Die Zahl der in der Provinz vorhandenen Idioten ist aus der Anlage Ia. ersichtlich.

XXIV. Kunst und Wissenschaft.

Wir nehmen dieserhalb auf den hier beiliegenden speciellen Bericht Bezug.

Anlage IX.

Danzig, im Februar 1881.

Der Provinzial-Ausschuß.
von Winter.

An
den Provinzial-Landtag
hier.

Nachweisung

der

von dem Provinzial-Landtage an den Provinzial-Ausschuß überwiesenen Vorlagen, Petitionen und sonstigen Angelegenheiten, nebst dem Bericht über die Erledigung derselben.

---

1. Ueberwiesen von dem 1. Provinzial-Landtage.

1. Die Vorlage des Königlichen Kommissarius Nr. 3, betreffend die Siegel für die Organe der provinziellen Communal-Verwaltung. (Landtags-Verhandlung S. 11.)

Nach einer Mittheilung des Königlichen Herolds-Amtes ist das Wappen der Provinz Westpreußen Allerhöchsten Orts festgestellt und ist eine Abbildung desselben uns übersandt worden.

2. Ueberwiesen von dem 2. Provinzial-Landtage.

2. Die dem Provinzial-Ausschuß in Folge seiner Vorlage Nr. 20 ertheilte Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe für Chausseebau-Zwecke. (Landtags-Verhandlung S. 39.)

Das Allerhöchste Privilegium für die Ausgabe von $2^1/_2$ Millionen Provinzial-Obligationen ist ertheilt. Wir haben von demselben jedoch noch keinen Gebrauch gemacht, da voraussichtlich einstweilen die etatsmäßigen Mittel der laufenden Verwaltung ausreichen werden, den an uns herantretenden Ansprüchen zu genügen.

3. Die dem Provinzial-Ausschuß in Folge der nämlichen Vorlage ertheilte Ermächtigung zur Bewilligung von Prämien für Neubauten von Kreischausseen. (ibid. S. 39.)

Ueber die bis jetzt bewilligten Prämien giebt die Anlage V. zu diesem Verwaltungsbericht Aufschluß.

Wir nehmen hierbei auf unsere Vorlage an den Provinzial-Landtag, wegen der Ermächtigung zur Bewilligung von Prämien bis zur Höhe einer vierten Million Mark Bezug.

4. Das in Folge der Vorlage des Provinzial-Ausschusses Nr. 10 an die Königliche Staatsregierung gerichtete Ersuchen, um Befreiung des Westpreußischen Landarmen-Fonds von der Verpflichtung, jährlich 8377 Mk. 35 Pf. an den Provinzial-Invaliden-Fonds zu zahlen. (ibid. S. 44.)

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. März pr. ist genehmigt, daß Neubewilligungen an Veteranen aus dem Provinzial-Invaliden-Fonds fortan unterbleiben. Der Westpreußische Landarmen-Fonds soll zu jenem Fonds künftig nur jährlich zu den bereits gewährten Unterstützungen beitragen.

Für die nächsten Jahre wird die Provinz hierfür nichts aufzuwenden haben, da der bei der Königlichen Regierung angesammelte Kapitalbestand zur Gewährung der Unterstützungen auf längere Zeit ausreichen wird.

5. Die dem Provinzial-Ausschuß, in Folge seiner Vorlage Nr. 21 ertheilte Ermächtigung zur Veräußerung der für die Zwecke der Chausseeverwaltung entbehrlichen Chaussee-Grundstücke. (ibid. S. 50.)

Die Chaussee-Etablissements Richnau, Dyk, St. Albrecht, Klakendorf, Ciessau, Lappalitz, Spengawsken, Swaroschin, Krojanten (Sandkrug), Ruschendorf, Peterswalde, Lunau, Celbau, Ochsenkrug, Hahnfier, Fichthorst, Hütte, Grunau Höhe, Damerau, Suczemin, Zeisgendorf, Müskendorf, Mühlbanz, Kahlbude und Czersk sind für den Preis von zus. 57 273 Mk. 50 Pf. verkauft.

Die Verhandlungen wegen des Verkaufs der Chaussee-Etablissements Sierakowitz, Reichfelde, Zeisgendorf, Müskendorf, Mühlbanz, Neukau, Kahlbude, Stuhmsdorf und Sandhof schweben noch.

Dagegen hat es sich in Folge anderweiter Eintheilung der Chausseeaufsichtsbezirke als nothwendig herausgestellt, die Chaussee-Etablissements Luban, Tiefenau, Pienonskowo Stranz, Sandhof und Flederborn als Dienstwohnungen für die betreffenden Chausseeaufseher zu reserviren, und von dem Verkauf abzusehen.

Dagegen werden wir die Genehmigung zum Verkauf der neuerdings entbehrlich gewordenen Chaussee-Etablissements Kalthof, Kunzendorf und Gruczno bei dem Provinzial-Landtage nachsuchen.

6. Der dem Provinzial-Ausschuß, in Folge seiner Vorlage Nr. 36 ertheilte Auftrag, mit Hilfe der Verwaltungen der Kreise und Städte Westpreußens Beiträge zur Vermehrung des Fonds zur Gründung der Wilhelm-Augusta-Blinden-Anstalt aufzubringen. (ibid. S. 57.)

Der Bestand dieses Fonds ist in Effecten im Nennwerthe von 132,900 Mark angelegt.

Weitere Beiträge sind nicht eingegangen. Die vorhandenen Mittel reichen zur Zeit noch nicht aus, um der Frage wegen Gründung einer Blinden-Anstalt näher zu treten.

7. Die Petition Nr. 6 der Bewohner der Culmer Stadt-Niederung, um Gewährung der höchsten Prämie zum Bau der Chaussee Culm-Neuguth-Podwitz. (ibid. S. 58.)

Wir haben dem Kreise Culm zum Bau der nebenseitig genannten Chausseestrecke eine Provinzialprämie von 6 Mk. pro Meter bewilligt.

3. Ueberwiesen von dem 3. Provinzial-Landtage.

8. Der dem Provinzial-Ausschuß in Folge seiner Vorlage Nr. 14 ertheilte Auftrag wegen Bericht-Erstattung
   1. über das Resultat der Verhandlungen mit den Kreisen wegen Verwaltung der Provinzial- und und Kreis-Chausseen durch gemeinschaftliche Baubeamte,
   2. über Verwendung des sub Capitel 8 Titel 1 des Haupt-Etats zu Zwecken der oberen Bauverwaltung eingestellten Pauschquantums von 26000 Mk. (Landtagsverhandlung S. 13.)

Ueber die Resultate der Verhandlungen mit den Kreisen wegen Verwaltung der Provinzial- und Kreis-Chausseen beziehen wir uns auf Abschnitt VI. unseres Verwaltungsberichts.

Von den in den Etat eingestellten 26 000 Mk. sind bis jetzt 13 000 Mark verausgabt. Bis zum Jahresschluß werden voraussichtlich 5000 bis 6000 Mark von der Etatssumme erspart werden.

9. Die dem Provinzial-Ausschuß in Folge seiner Vorlage Nr. 23 ertheilte Ermächtigung zur Veräußerung der für Zwecke der Chaussee-Verwaltung entbehrlichen Chausseegrundstücke. (ibid. S. 15)

Es wird auf die Bemerkung ad 5 Bezug genommen.

10. Die Petition Nr. 1 des Fischerei-Vereins der Provinzen Ost- und Westpreußen um Gewährung einer dauernden Unterstützung. (ibid. S. 21.)

Dem Fischereivereine für Ost- und Westpreußen zu Königsberg haben wir die Aufwendungen im Betrage von 678 Mark, welche derselbe nachweislich in den letzten 2 Jahren speziell für Westpreußen gehabt, erstattet.

11. Die Petition Nr. 4 des Westpreußischen botanisch-zoologischen Vereins zu Marienwerder um Gewährung einer Subvention pro 1880/81 (ibid. S. 22.)

Dem botanisch-zoologischen Verein für Westpreußen zu Marienwerder haben wir eine Subvention von 1000 Mark bewilligt.

12. Die Ermittelung der in der Provinz Westpreußen vorhandenen Idioten. (ibid. S. 22.)

Die uns von dem Herrn Ober-Präsidenten zugegangene Nachweisung der in der Provinz Westpreußen vorhandenen Idioten fügen wir bei. (s. Anlage 1a).

13. Die dem Provinzial-Ausschuß in Folge seiner Vorlage Nr. 22 ertheilte Ermächtigung zur Zahlung einer Prämie von 6 Mark pro lfd. Meter aus Capitel 7 Titel 1 des Haupt-Etats für Chausseen minderer Ordnung (ibid. S. 26.)

Auf Grund der uns vom Provinzial-Landtage ertheilten Ermächtigung haben wir an Prämien bewilligt:

a. Dem Kreise Culm für den Ausbau der Strecke Culm-Podwitz 6 Mark pro Meter (cfr. Bemerkung ad 7.)

b. Dem Stadtkreise Danzig für den Ausbau von 1500 Meter der Strecke von Kneipab bis Heubude 6 Mark pro Meter.

14. Die dem Provinzial-Ausschuß in Folge seiner Vorlage Nr. 24 ertheilte Ermächtigung zur Prüfung und Dechargirung der Rechnung über die Kosten, welche für die am 10. September 1879 aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers arrangirten Festlichkeiten entstanden sind. (ibid. S. 29.)

Wir haben bei der Revision der Rechnung der Landes-Haupt-Kasse über die nebenstehend genannten Kosten nichts zu erinnern gefunden und zu derselben auf Grund der uns von dem Provinzial-Landtage ertheilten Ermächtigung die Decharge ertheilt.

15. Die dem Provinzial-Ausschuß in Folge seiner Vorlage Nr. 28 ertheilte Ermächtigung zur Abschließung des Vertrages mit der Königl. Staatsregierung über die Trennung der Besserungs-Anstalt zu Graudenz von der Königl. Strafanstalt daselbst. (ibid. S. 35.)

Der von uns mit der Königl. Staatsregierung abgeschlossene Vertrag liegt zur Zeit Sr. Majestät zur Genehmigung vor.

Die der Provinz zu gewährende Entschädigung ist darin auf 150 000 Mark festgesetzt.

16. Die dem Provinzial-Ausschuß in Folge seiner Vorlage Nr. 29 ertheilte Ermächtigung zur Veräußerung eines Landstreifens von 35,16 □m von dem zur Provinzial-Chaussee Rauden-Pelplin gehörigen Terrain für den Preis von 300 Mk. an den Kaufmann Rohler in Pelplin. (ibid. S. 35.)

Die nebenseitig genannte Landparzelle ist an den Kaufmann Rohler in Pelplin für den Preis von 300 Mark verkauft. Der Kaufpreis ist bezahlt.

Danzig, im Februar 1881.

Der Provinzial-Ausschuß.

von Winter.

Nachweisung

der

in der Provinz Westpreußen vorhandenen Idioten.

Nr.	Kreis.	Anzahl der in demselben vorhandenen Idioten.	Davon sind		Bemerkungen.
			bildungsfähig.	nicht bildungsfähig.	
1	Berent	7	1	6	
2	Carthaus	8	3	5	
3	Stadtkreis Danzig	11	7	4	
4	Landkreis do.	18	15	3	
5	Stadtkreis Elbing	8	—	—	Angaben über die Bildungsfähigkeit der Kinder sind nicht gemacht.
6	Landkreis do.	3	3	—	
7	Marienburg	8	6	2	1 bildungsfähiges Kind befindet sich in der Idiotenanstalt Rastenburg.
8	Neustadt	13	10	3	
9	Pr. Stargardt	11	9	2	
10	Conitz	8	4	4	
11	Culm	7	3	4	
12	Dt. Crone	1	1	—	
13	Flatow	5	3	2	
14	Graudenz	18	12	6	
15	Löbau	4	3	1	
16	Marienwerder	15	13	2	
17	Rosenberg	4	2	2	
18	Schlochau	3	3	—	
19	Schwetz	12	10	2	
20	Strasburg	12	7	5	
21	Stuhm	5	4	1	
22	Thorn	6	5	1	
23	Tuchel	2	2	—	
	Summa	189	126	55	excl. Stadt Elbing.

Nachweisung

der

pro 1880|81 zu erhebenden Provinzial-Ausgaben.

Laufende Nummer.	Kreis.	Ist-Aufkommen der directen Staatssteuern excl. der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe pro 1879/80. Mk.	Pf.	Fingirte Steuerbeträge, welche in Gemäßheit der §§ 14—16 der Kreisordnung bezw. § 4 Abs. 3 der Städteordnung besonders zu veranlagen sind. Mk.	Pf.	Summa der Colonnen 3 und 4. Mk.	Pf.	Von einer Belastung mit Kreis- oder Gemeindeabgaben ganz oder theilweise befreiten Steuerbeträge incl. der Steuer der Militär-Personen. Mk.	Pf.
1.	2.	3.		4.		5.		6.	

A. Regierungsbezirk

1	Berent	92 434	42	3 268	30	95 762	72	5 089	—
2	Carthaus	104 101	08	4 586	74	108 687	82	6 252	—
3	Danzig, Stadt	791 632	77	36 854	68	828 487	45	120 737	05
4	Danzig, Land	286 509	08	11 146	26	297 655	34	4 900	—
5	Elbing, Stadt	197 610	08	8 161	90	205 771	98	21 084	25
6	Elbing, Land	159 300	40	12 226	28	171 526	68	1 868	40
7	Marienburg	408 115	79	4 250	98	412 366	77	12 889	—
8	Neustadt	150 970	61	8 996	57	159 967	18	7 120	50
9	Pr. Stargardt	231 924	33	7 325	79	239 250	12	20 721	—
	Summa	2 422 598	56	96 817	50	2 519 476	06	200 661	20

B. Regierungsbezirk

10	Conitz	129 496	85	3 631	37	133 128	22	9 677	58
11	Culm	248 245	49	14 554	69	262 800	18	13 021	21
12	Dt. Crone	223 567	37	4 450	23	228 017	60	11 607	—
13	Flatow	193 325	86	7 856	40	201 182	26	6 346	—
14	Graudenz	264 271	78	8 055	12	272 326	90	23 106	60
15	Löbau	117 585	32	5 217	41	122 802	73	11 771	60
16	Marienwerder	298 248	57	10 186	86	308 435	43	30 574	02
17	Rosenberg	191 642	17	868	32	192 510	49	7 646	—
18	Schlochau	158 627	23	6 011	88	164 639	11	6 662	—
19	Schwetz	224 284	54	8 982	74	233 267	28	10 017	90
20	Strasburg	197 679	25	6 395	62	204 074	87	10 293	—
21	Stuhm	169 082	68	5 271	70	174 354	38	4 104	77
22	Thorn	329 467	77	15 415	14	344 882	91	27 570	—
23	Tuchel	76 788	33	4 041	17	80 829	50	3 414	60
	Summa	2 822 313	21	100 938	65	2 923 251	86	175 812	28

Nach Abzug der Colonne 6 von Colonne 5 verbleiben an Staatssteuern zur Berechnung der Provinzial-Abgaben. Mk.	Pf.	Landarmen-Beiträge. Mk.	Pf.	Provinzial-Chausseebau-Beiträge. Mk.	Pf.	Summa der Colonnen 8 und 9. Mk.	Pf.	Bemerkungen.
7.		8.		9.		10.		11.

Danzig.

90 673	72	8 381	88	3 620	96	12 002	84	
102 435	82	9 469	15	4 090	66	13 559	81	
707 750	40	65 424	42	28 263	24	93 687	66	
292 755	34	27 062	29	11 690	86	38 753	15	
174 687	73	16 148	13	6 975	96	23 124	09	
169 658	28	15 683	21	6 775	12	22 458	33	
399 477	77	36 927	72	15 952	71	52 880	43	
152 846	68	14 129	14	6 103	77	20 232	91	
218 529	12	20 200	83	8 726	72	28 927	55	
2 308 814	86	213 426	77	92 200	—	305 626	77	

Marienwerder.

123 450	64	11 411	77	3 329	89	14 741	66	
249 778	97	23 089	56	6 737	41	29 826	97	
216 410	60	20 004	99	5 837	35	25 842	34	
194 836	26	18 010	66	5 255	41	23 266	07	
249 220	30	23 037	92	6 722	34	29 760	26	
111 031	13	10 263	71	2 994	90	13 258	61	
277 861	41	25 685	50	7 494	89	33 180	39	
184 864	49	17 088	87	4 986	41	22 075	28	
157 977	11	14 603	40	4 261	19	18 864	59	
223 249	38	20 637	17	6 021	82	26 658	99	
193 781	87	17 913	19	5 226	98	23 140	17	
170 249	61	15 737	87	4 592	23	20 330	10	
317 312	91	29 332	39	8 559	03	37 891	42	
77 414	90	7 156	23	2 088	15	9 244	38	
2 747 439	58	253 973	23	74 108	—	328 081	23	

Nachweisung

der

Staatssteuer-Verhältnisse in den einzelnen Kreisen der Provinz Westpreußen und der in ihnen zur Erhebung gelangten Kreis-Communalabgaben.

Anmerkung. Die Größe der Kreise und die Einwohnerzahl derselben sind in dem Verwaltungsbericht pro 1878/79 Seite 3 angegeben.

Nummer.	Bezeichnung der Kreise.	Ist-Einkommen in dem Etatsjahr 1879/80 an: Grundsteuer.	Gebäudesteuer.	Gewerbesteuer excl. der Steuer vom Hausirgewerbe.	Klassen- bezw. klassificirte Einkommensteuer.	Fingirte Steuer von den fiskalischen Liegenschaften, soweit dieselben nach §§ 14 bis 17 der Kreisordnung zu den Kreisabgaben heranzuziehen ist.	Fingirte Steuer der Forensen, Actiengesellschaften ꝛc.	Summa der Colonnen 3 bis 8.	Von einer Belastung mit Kreis- oder Gemeindeabgaben ganz oder theilweise befreite Steuerbeträge incl. der Steuer der Militairpersonen.	Nach Abzug der Colonne 10 von Colonne 9 bleiben an Steuern.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
					A. Landkreise.					
1	Berent	41 649 79	10 738 62	5 192 75	34 853 26	2 704 30	564 —	95 702 72	5 089 —	90 613 72
2	Carthaus . . .	38 837 60	10 274 92	6 232 50	48 756 06	3 596 74	990 —	108 687 82	6 252 —	102 435 82
3	Danzig	147 615 05	27 085 89	13 830 —	97 978 14	4 471 26	6 675 —	297 655 34	4 900 —	292 755 34
4	Elbing	92 211 40	11 870 34	6 732 34	48 486 32	7 496 31	4 729 97	171 526 68	1 868 40	169 658 28
5	Marienburg .	214 952 13	26 377 10	24 097 50	142 689 06	1 216 98	3 034 —	412 366 77	12 889 —	399 477 77
6	Neustadt . .	52 929 44	18 114 70	11 387 25	68 539 22	5 356 07	3 640 50	159 967 18	7 120 50	152 846 68
7	Pr. Stargardt	78 970 92	24 728 49	19 068 84	109 156 08	5 702 79	1 623 —	239 250 12	20 721 —	218 529 12
8	Culm	104 962 61	23 311 31	19 067 41	100 904 16	8 794 69	5 760 —	262 800 18	13 021 21	249 778 97
9	Flatow	75 572 94	19 083 62	13 649 —	85 020 30	2 258 40	5 598 —	201 182 26	6 346 —	194 836 26
10	Graudenz . .	98 211 88	29 450 33	26 173 33	110 436 24	8 001 12	54 —	272 326 90	23 106 60	249 220 30
11	Konitz	41 566 56	15 789 05	10 179 —	61 962 24	2 290 37	1 341 —	133 128 22	9 677 58	123 450 64

An Zuschlägen zur Deckung der Kreis-Communal-Bedürfnisse pro 1880/81 sind erhoben worden:							Von sämmtlichen Steuern im Durchschnitt.	An Kreis-Communal-Abgaben sind zur Erhebung gelangt.				Bemerkungen. Aufbringungsmodus.
								Für laufende Bedürfnisse.		Für vorübergehende Zwecke.		
Zur Grundsteuer.	Zur Gebäudesteuer.	Zur Gewerbesteuer excl. der Steuer vom Hausirgewerbe.	Zur Klassen- bezw. klassificirten Einkommensteuer.	Zur fingirten Steuer von den fiscalischen Liegenschaften.	Gleichmäßig von den gesammten Staatssteuern.	Für vorübergehende Zwecke als Kreischausseeneubauten.						
Procent.	Procent.	Procent.	Procent.	Procent.	Procent.	Procent.	Procent.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.		21.		22.
94	94	94	94	150	—	—	94,83	85 930	—	—	—	
66,67	66,67	66,67	100	66,67	—	—	87,66	89 800	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	58,01	169 829	—	—	—	Die Steuer wird erhoben durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- bezw. Einkommensteuer, Grund- und Gebäudesteuer und der Gewerbesteuer Klasse A. I.
34	34	17	68	—	—	—	45,44	77 100	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	46,59	186 330	—	—	—	Es werden zu sämmtlichen Staatssteuern gleichmäßige Zuschläge erhoben. Fiscus wird um die Hälfte stärker belastet.
42,6	42,6	32	—	50	—	—	48,80	74 502	—	—	—	Der Kreis Neustadt erhebt Zuschläge: **A. für Verkehrsanlagen.** Zur Klassen- u. Einkommensteuer . . . . . 100% Zur Grund- u. Gebäudesteuer . . . . . 100% Zur Gewerbesteuer . . 75% Fingirte Grund- und Gebäudesteuer des Fiscus 150% **B. für die Verwaltung.** Klassen- u. Einkommen- u. fingirte Steuer des Fiscus . . . . . 100% Grund- u. Geb.-Steuer 50% Gewerbesteuer 37½%
—	—	—	—	—	—	—	26	56 812	23	—	—	Es werden gleichmäßige Zuschläge zur Klassen-, Einkommen-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer erhoben. Fiscus wird um die Hälfte stärker belastet.
—	—	—	—	—	—	—	47,90	119 633	37	—	—	Es werden Zuschläge zur Klassen-Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer, sowie zur Gewerbesteuer Kl A. I. des platten Landes erhoben. Hierbei wird die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer nur mit der Hälfte desjenigen Procentsatzes belastet, mit welchem die Klassen- und Einkommensteuer herangezogen wird.
—	—	—	—	—	—	—	46,20	90 000	—	—	—	Die Grund- und Gebäudesteuer wird mit ¾, die Gewerbesteuer mit der Hälfte. Fiscus mit 1½ desjenigen Betrages herangezogen, mit welchem die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer belastet wird.
—	—	—	—	—	—	—	37,50	93 500	—	—	—	Es werden gleichmäßige Zuschläge zur Grund-, Gebäude-, Klassen-, Einkommen- und Gewerbesteuer Klasse A. I erhoben. 25% der untersten Klassensteuerstufe ist steuerfrei. Vom Fiscus werden 50% Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer eingezogen.
—	—	—	—	—	—	—	51,70	65 815	—	—	—	Die Gewerbesteuer der Klasse A. I. auf dem platten Lande und die Grund- und Gebäudesteuer werden mit dem halben Betrage, die Klassen- und Einkommensteuer mit dem ganzen Betrage herangezogen. Fiscus zahlt 100% seiner fingirten Grund- und Gebäudesteuer.

Nummer.	Bezeichnung der Kreise.	Ist-Einkommen in dem Etatsjahr 1879/80 an: Grundsteuer.	Gebäudesteuer.	Gewerbesteuer excl. der Steuer vom Hausirgewerbe.	Klassen- bezw. klassificirte Einkommensteuer.	Fingirte Steuer von den fiscalischen Liegenschaften, soweit dieselben nach §§ 14 bis 17 der Kreisordnung zu den Kreisabgaben heranzuziehen ist.	Fingirte Steuer der Forensen, Actiengesellschaften ꝛc.	Summa der Colonnen 3 bis 8.	Von einer Belastung mit Kreis- oder Gemeindeabgaben ganz oder theilweise befreite Steuerbeträge incl. der Steuer der Militärpersonen.	Nach Abzug der Colonne 10 von Colonne 9 bleiben an Steuern.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
12	Dt. Krone . .	84 824 49	22 874 96	18 372 —	97 495 92	3 130 23	1 320 –	228 017 60	11 607 —	216 410 60
13	Löbau	35 358 29	15 436 59	9 664 50	57 125 94	4 257 41	960 —	122 802 73	11 771 60	111 031 13
14	Marienwerder	103 563 59	31 045 34	22 931 41	140 708 23	6 187 86	3 999 —	308 435 43	30 574 02	277 861 41
15	Rosenberg . .	75 614 51	17 004 29	14 853 75	84 169 62	434 32	434 —	192 514 49	7 646 —	184 864 49
16	Schlochau . .	53 341 08	18 104 62	14 660 25	72 521 28	3 981 41	2 030 47	164 639 11	6 662 —	157 977 11
17	Schwetz . . .	89 126 89	23 017 10	17 585 42	94 555 13	6 960 74	2 022 —	233 267 28	10 017 90	223 249 38
18	Strasburg . .	71 373 74	23 165 44	17 332 75	85 807 32	5 441 62	954 —	204 074 87	10 293 —	193 781 87
19	Stuhm	86 732 63	14 206 17	9 659 84	58 484 04	1 800 70	3 471 —	174 354 38	4 104 77	170 249 61
20	Thorn	91 468 20	37 463 37	43 104 36	157 431 84	3 031 14	12 384 —	344 882 91	27 570 —	317 312 91
21	Tuchel	29 019 69	7 513 87	5 707 25	34 547 52	2 941 17	1 100 —	80 829 50	3 414 60	77 414 90
	B. Stadtkreise.									
1	Danzig	2 621 53	190 258 73	151 836 06	446 916 45	— —	36 854 68	828 487 45	120 737 05	707 750 40
2	Elbing	2 718 07	39 683 20	37 182 75	118 026 06	49 90	8 112 —	205 771 98	21 084 25	174 687 73

Anlage IX. „Brief über
Kunst und Wissenschaft"
wird später zugestellt
werden.

An Zuschlägen zur Deckung der Kreis-Communal-Bedürfnisse pro 1880/81 sind erhoben worden:							Von sämmtlichen Steuern im Durchschnitt.	An Kreis-Communal-Abgaben sind zur Erhebung gelangt.				Bemerkungen. Aufbringungsmodus.
Zur Grundsteuer.	Zur Gebäudesteuer.	Zur Gewerbesteuer excl. der Steuer vom Hausirgewerbe.	Zur Klassen- bezw. klassificirten Einkommensteuer.	Zur fingirten Steuer von den fiscalischen Liegenschaften.	Gleichmäßig von den gesammten Staatssteuern.	Für vorübergehende Zwecke als Kreischausseeneubauten.		Für laufende Bedürfnisse.		Für vorübergehende Zwecke.		
Procent.	Procent.	Procent.	Procent.	Procent.	Procent.	Procent.	Procent.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.		21.		22.
30	30	30	60	90	—	—	43,90	95 000	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	71,31	79 173	24	—	—	Die Kreisabgaben werden durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen-Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer aufgebracht. Fiscus wird mit 50 Proc. mehr als die vorgenannten Steuern belastet.
—	—	—	—	—	—	—	53,50	148 550	—	—	—	Die Gewerbesteuer der Kl. A. I auf dem platten Lande, die Grund- und Gebäudesteuer werden zu den Kreisabgaben mit der halben, die Klassen- und Einkommensteuer und die fingirte Grund- und Gebäudesteuer des Fiscus mit dem vollen Betrage herangezogen. Die klassensteuerfreien Personen sind von je 1,50 Mk. beitragspflichtig.
74,7	74,7	74,7*)	103,5	103,5	—	—	75,50	139 559	50	8,8 Proc. Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer und 6,7 Proc. Zuschlag zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer Kl. A I.		*) Beitragspflichtig ist nur die Gewerbesteuer Klasse A. I.
33,5	33,5	33,5	33,5	33,5	—	—	36,92	58 333	—	—	—	Die Kreiscommunalabgaben werden durch den neben angegebenen Zuschlag zur Soll-Einnahme der directen Staats-Steuern 2c. pro 1880/81 erhoben.
—	—	—	—	—	—	—	60,28	134 566	21	—	—	Die Klassen- und Einkommensteuer wird zum vollen, die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer zum halben Betrage herangezogen. Fiscus zahlt 100 Proc. Zuschlag zur beitragspflichtigen Grund- und Gebäudesteuer.
73,09	73,09	—	73,09	—	—	—	68	131 340	—	—	—	Durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen-, Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer; die Gewerbesteuer bleibt frei. Die klassensteuerfreien Personen in den ländlichen Ortschaften werden von 1,50 Mk. herangezogen. Fiscus wird um die Hälfte des Procentsatzes stärker belastet.
—	—	—	—	—	64,6	—	—	108 293	18	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	135 718	—	—	—	Die Kreisabgaben werden erhoben durch gleichmäßige Zuschläge zur Grund-, Gebäude-, Klassen- und Einkommen-Steuer, sowie der Gewerbesteuer-Klasse A. I. auf dem platten Lande. Die erste Stufe der Klassensteuer ist frei. Fiscus wird mit der Hälfte des Procentsatzes stärker belastet, als die Klassen-, bezw. Einkommensteuer.
—	—	—	—	—	—	—	81,80	63 316	56	—	—	Die Klassen-, Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer werden mit dem vollen, die Gewerbesteuer mit dem halben Betrage zu den Kreisabgaben herangezogen. Fiscus wird um die Hälfte der ad 1 erwähnten Steuern von seiner fingirten Grund- und Gebäudesteuer stärker belastet.
75	75	—	264	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	333,33	—	—	—	—	—	—	—	—	

Aus den Mittheilungen der Königlichen Regierungen zu Danzig und Marienwerder und der Kreise bezw. Städte der Provinz Westpreußen zusammengestellt.

Uebersicht

von den

Einnahmen und Ausgaben

der

Landeshauptkasse der Provinz Westpreußen

pro Etatsjahr 1. April 1879|80

Soll-Einnahme								Einnahme.
nach der vorjährigen Rechnung		nach dem Etat		in Summa				
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	
								A. Haupt-Fonds.
								a. Dauernde Einnahmen.
								I. Allgemeine Verwaltung.
						1		**Vorhandene Bestände.**
—	—	180 000	—	180 000	—		1	Ueberschuß aus dem Vorjahre . . . . .
								Summa per se.
						2		**Jahresrente aus der Staatskasse.**
—	—	993 383	—	993 383	—		1	Nach § 2 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 und der Königl. Verordnung vom 12. September 1877 . . . . .
								Summa per se.
						3		**Beiträge zur Bestreitung der Verwaltungskosten.**
—	—	400	—	400	—		1	Aus dem Pferde-Versicherungsfonds . . .
—	—	200	—	200	—		2	Aus dem Rindvieh-Versicherungsfonds . .
—	—	50	—	50	—		3	Aus dem Krankenpflegefonds für den Regierungsbezirk Danzig . . . . .
—	—	650	—	650	—			Summa
						4		**Landesmeliorations-Rückeinnahmefonds.**
—	—	1 200	—	1 200	—		1	Amortisation und Zinsen ausstehender Darlehne . . . . .
								Summa per se.
						5		**Zur Unterbringung verwahrloster Kinder.**
—	—	4 000	—	4 000	—		1	Von der Königlichen Staatsregierung . . .
								Summa per se.
						6		**Geschäftsgewinn aus den Nebenfonds.**
—	—	40 000	—	40 000	—		1	Geschäftsgewinn des Provinz.-Hilfskassenfonds
—	—	4 700	—	4 700	—		2	" " " Meliorationsfonds
—	—	44 700	—	44 700	—			Summa
						7		**Zinsen.**
—	—	3 000	—	3 000	—		1	Zinsen von zeitweise disponiblen Kassenbeständen
								Summa per se.

Es sind eingekommen		An Resten sind noch zu übertragen auf 1880|81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
800 456	27	—	—	800 456	27	620 456	27	—	—	Allgem. Kassenbestand . . 224 413,76 Mk. Chaussee-Unterhaltungskosten 106 476,56 „ Hebammen-Instituts-Neubau 51 614,86 „ Zu Chausseeneubauten und Prämien . . 417 951,09 „
993 383	—	—	—	993 383	—	—	—	—	—	zusammen 800 456,27 Mk
400	—	—	—	400	—	—	—	—	—	cfr. Kap. 24 der Ausgabe.
200	—	—	—	200	—	—	—	—	—	cfr. Kap. 25 desgl.
50	—	—	—	50	—	—	—	—	—	cfr. Kap. 26 desgl.
650	—	—	—	650	—	—	—	—	—	
1 200	—	—	—	1 200	—	—	—	—	—	Vom Deichverbande der Klein-Schwetzer Niederung.
811	50	—	—	811	50	—	—	3 188	50	Die Hälfte der entstandenen Ausgaben von Kapitel 6.
45 287	08	—	—	45 287	08	5 287	08	—	—	cfr. Kap. 22 der Ausgabe.
4 848	98	—	—	4 848	98	148	98	—	—	cfr. Kap. 23 desgl.
50 136	06	—	—	50 136	06	5 436	06	—	—	
25 418	33	—	—	25 418	33	22 418	33	—	—	

Soll-Einnahme. nach der vorjährigen Rechnung Mk.	Pf.	nach dem Etat Mk.	Pf.	in Summa Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	Einnahme.
								Wiederholung des Abschnitts I.
—	—	180 000	—	180 000	—	1		Vorhandene Bestände . . . . .
—	—	993 383	—	993 383	—	2		Jahresrente aus der Staatskasse . . . .
—	—	650	—	650	—	3		Beiträge zur Bestreitung der Verwaltungskosten
—	—	1 200	—	1 200	—	4		Landesmeliorations-Rückeinnahmefonds . . .
—	—	4 000	—	4 000	—	5		Zur Unterbringung verwahrloster Kinder . .
—	—	44 700	—	44 700	—	6		Geschäftsgewinn aus den Nebenfonds . . .
—	—	3 000	—	3 000	—	7		Zinsen . . . . .
—	—	1 226 933	—	1 226 933	—			Summa Abschnitt I.
								II. Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chausseen.
						8		**Jahresrente aus der Staatskasse.**
—	—	587 169	—	587 169	—		1	Nach § 20 Abschn. 1 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 . . . . .
—	—	222 544	—	222 544	—		2	Nach § 20 Abschn. 2 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 und der Königlichen Verordnung vom 12. September 1877
—	—	809 713	—	809 713	—			Summa
						9		**Eigene Einnahmen.**
—	—	3 624	38	3 624	38		1	Beiträge der Kreise zur Besoldung der Landesbauinspectoren à 20 Mk. pro Kilometer der vorhandenen Kreischausseen . . .
32	90	1 492	70	1 525	60		2	Miethen und Pacht von Chausseegrundstücken (mit Ausnahme der nachstehend zu Tit. 3 und 4 gehörigen Summen) . . . .
—	—	3 550	—	3 550	—		3	Aus der Verpachtung der Grasnutzung auf den Böschungen und in den Gräben der Chausseen, sowie aus dem Ertrage der Weidenpflanzungen an letzteren . . .
—	—	4 500	—	4 500	—		4	Erlös für Obstnutzungen an den Chausseen, Chausseeabraum, Grabenerde, Abfallholz, alte Baumaterialien, Geräthe und sonstige Einnahmen . . . . .
32	90	13 167	08	13 199	98			Summa
								Wiederholung des Abschnitt II.
—	—	809 713	—	809 713	—	8		Jahresrente aus der Staatskasse . . . .
32	90	13 167	08	13 199	98	9		Eigene Einnahmen . . . . .
32	90	822 880	08	822 912	98			Summa Abschnitt II.

Es sind eingekommen		An Resten sind noch zu übertragen auf 1880/81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
800 456	27	—	—	800 456	27	620 456	27	—	—	
993 383	—	—	—	993 383	—	—	—	—	—	
650	—	—	—	650	—	—	—	—	—	
1 200	—	—	—	1 200	—	—	—	—	—	
811	50	—	—	811	50	—	—	3 188	50	
50 136	06	—	—	50 136	06	5 436	06	—	—	
25 418	33	—	—	25 418	33	22 418	33	—	—	
1 872 055	16	—	—	1 872 055	16	648 310	66	3 188	50	
						3 188	50			
						645 122	16			
587 169	—	—	—	587 169	—	—	—	—	—	
222 544	—	—	—	222 544	—	—	—	—	—	
809 713	—	—	—	809 713	—	—	—	—	—	
3 207	48	416	90	3 624	38	—	—	—	—	Der Kreis Graudenz ist im Rest geblieben, welcher jedoch nach dem Jahresschluß in Abgang gestellt worden ist.
2 133	82	20	70	2 154	52	628	92	—	—	
3 351	50	—	—	3 351	50	—	—	198	50	
14 494	42	—	—	14 494	42	9 994	42	—	—	
23 187	22	437	60	23 624	82	10 623	34	198	50	
						198	50			
						10 424	84			
809 713	—	—	—	809 713	—	—	—	—	—	
23 187	22	437	60	23 624	82	10 424	84	—	—	
832 900	22	437	60	833 337	82	10 424	84	—	—	

Soll-Einnahme nach der vorjährigen Rechnung Mk.	Pf.	nach dem Etat Mk.	Pf.	in Summa Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	Einnahme.
								III. Landarmenverwaltung.
						10		**Westpreußischer Landarmenfonds.**
1 062	64	—	—	1 062	64			Bestand aus dem Vorjahre . . . . .
—	—	3 088	06	3 088	06		1	Zinsen von ausstehenden Kapitalien und vorhandenen Effekten . . . . .
6	70	2 233	54	2 240	24		2	Insgemein . . . . .
1 069	34	5 321	60	6 390	94			Summa
						11		**Landarmenbeiträge.**
—	—	501 250	75	501 250	75		1	Abgabe der einzelnen Kreise zu sämmtlichen, das Landarmenwesen betreffenden Ausgaben . . . . .
								Summa per se.
								Wiederholung des Abschnitts III.
1 069	34	5 321	60	6 390	94	10		Westpreußischer Landarmenfonds . . . .
—	—	501 250	75	501 250	75	11		Landarmenbeiträge . . . . .
1 069	34	506 572	35	507 641	69			Summa Abschnitt III.
								IV. Hebeammenwesen.
						12		**a. Jahresrente aus der Staatskasse.**
—	—	669	—	669	—		1	Nach § 12 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 . . . . .
—	—	12 960	—	12 960	—		2	Nach § 13 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 . . . . .
								b. Eigene Einnahmen.
—	—	4 216	—	4 216	—		3	Provinzial-Hebeammen-Lehr-Institut Danzig
—	—	17 845	—	17 845	—			Summa Abschnitt IV.
								V. Landwirthschaftliche Lehranstalten.
						13		**Jahresrente aus der Staatskasse.**
—	—	10 230	—	10 230	—		1	Nach § 14 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 . . . . .
								Summa Abschnitt V. per se.

Es sind eingekommen		An Resten sind noch zu übertragen auf 1880/81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
1 062	64	—	—	1 062	64	—	—	—	—	
5 704	30	50	—	5 754	30	2 666	24	—	—	
2 340	89	—	—	2 340	89	100	65	—	—	
9 107	83	50	—	9 157	83	2 766	89	—	—	
501 250	75	—	—	501 250	75	—	—	—	—	
9 107	83	50	—	9 157	83	2 766	89	—	—	
501 250	75	—	—	501 250	75	—	—	—	—	
510 358	58	50	—	510 408	58	2 766	89	—	—	
669	—	—	—	669	—	—	—	—	—	
12 960	—	—	—	12 960	—	—	—	—	—	cfr. § 3 des Theilungsübereinkommens.
3 361	—	30	—	3 391	—	—	—	825	—	
16 990	—	30	—	17 020	—	—	—	825	—	
10 230	—	—	—	10 230	—	—	—	—	—	cfr. § 4 des Theilungsübereinkommens.

Soll-Einnahme								Einnahme.
nach der vorjährigen Rechnung		nach dem Etat		in Summa				
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	
								V I. Insgemein.
—	—	3 148	27	3 148	27	14	1	Verschiedene Einnahmen . . . . .
								Summa Abschnitt VI. per se.
								b. Außerordentliche Einnahmen.
—	—	111 500	—	111 500	—	15	1	Durch den Verkauf von Effecten und Einziehung von ausstehenden Hypothekendarlehnen des Westpreußischen Landarmenfonds bis zur Höhe des extraordinairen Bedarfs laut Kapitel 18, 19 und 20 der Ausgabe . .
—	—	1 000 000	—	1 000 000	—		2	Aus Anleihen . . . . .
—	—	1 111 500	—	1 111 500	—			Summa: **Außerordentliche Einnahmen**

Es sind eingekommen		An Resten sind noch zu übertragen auf 1880/81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
767	77	—	—	767	77	—	—	2 380	50	
111 159	60	—	—	111 159	60	—	—	340	40	cfr. Außerordentliche Ausgaben.
—	—	1 000 000	—	1 000 000	—	—	—	—	—	
111 159	60	1 000 000	—	1 111 159	60	—	—	340	40	

Soll-Einnahme								Einnahme.
nach der vorjährigen Rechnung		nach dem Etat		in Summa				
Mk.	Pf.	Mk.	Pf	Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	
								B. Uebenfonds.
								I. Provinzial-Chausseebau-Prämien-Fonds.
—	—	7	21	7	21	16	1	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .
—	—	204 000	—	204 000	—		2	Beiträge pro 1. April 1879/80 von den einzelnen Kreisen der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder . . . .
—	—	204 007	21	204 007	21			Summa
								II. Provinzial-Hilfskassen-Fonds.
—	—	100 000	—	100 000	—	17	1	Bestand aus dem Jahre 1878/79 . . .
408	49	189 113	31	189 521	80		2	Amortisationsraten und außergewöhnliche Kapitals-Rückzahlungen . . . . .
241	51	123 127	73	123 369	24		3	Zinsen von ausstehenden Kapitalien . . .
—	—	8 758	96	8 758	96		4	Zinsen von dem zu Darlehnen bestimmten Betrage von 269 100 Mk. à 3 P.roc. mit Rücksicht auf Abrundung . . . .
—	01	—	—	—	01		5	Verzugszinsen . . . . .
650	01	421 000	—	421 650	01			Summa
								III. Provinzial-Meliorations-Fonds.
—	—	112 868	53	112 868	53	18	1	Bestand aus dem Jahre 1878/79 . . .
—	—	2 515	10	2 515	10		2	Amortisationsraten und außergewöhnliche Kapitals-Rückzahlungen . . . . .
—	—	1 339	73	1 339	73		3	Zinsen von ausstehenden Kapitalien . . .
—	—	3 476	64	3 476	64		4	Zinsen von dem zu Darlehnen bestimmten Betrage von 115 383,63 Mk. à 3 Proc. mit Rücksicht auf Abrundung . . . .
—	—	—	—	—	—		5	Verzugszinsen . . . . .
—	—	120 200	—	120 200	—			Summa

Es sind eingekommen		An Resten sind noch zu übertragen auf 1880|81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
7	21	—	—	7	21	—	—	—	—	ad Titel 2. Eingezogen sind aus dem Regierungsbezirk Danzig . 100 000 Mk. desgl. Marienwerder . . . 104 000 „
204 000	—	—	—	204 000	—	—	—	—	—	
204 007	21	—	—	204 007	21	—	—	—	—	
194 762	30	—	—	194 762	30	94 762	30	—	—	ad II. Bei der Theilung der Provinz Preußen sind als Stammkapital an Westpreußen überwiesen . . . 665 210 Mk. von der privilegirten Anleihe von drei Mill. Mk. sind emittirt . . 2 000 000 „ = 2 665 210 Mk.
301 265	54	—	—	301 265	54	111 743	74	—	—	
136 800	73	—	—	136 800	73	13 431	49	—	—	
1 801	48	—	—	1 801	48	—	—	6 957	48	ad 4 hat sich der Betrag der Depositalzinsen durch größere Ausgaben von Darlehnen verringert, dem entsprechend sich die Zinsen bei Titel 3 erhöhten.
83	05	—	—	83	05	83	04	—	—	
634 713	10	—	—	634 713	10	220 020	57	6 957	48	
						6 957	48			
						213 063	09			
117 348	38	—	—	117 348	38	4 479	85	—	—	ad III. Bei Theilung der Provinz Preußen sind als Stammkapital an Westpreußen 161 105 Mark 10 Pf. überwiesen.
4 472	60	21	31	4 493	91	1 978	81	—	—	
1 269	45	12	37	1 281	82	—	—	57	91	
3 577	55	—	—	3 577	55	100	91	—	—	
1	98	—	—	1	98	1	98	—	—	
126 669	96	33	68	126 703	64	6 561	55	57	91	
						57	91			
						6 503	64			

Soll-Einnahme nach der vorjährigen Rechnung Mk.	Pf.	nach dem Etat Mk.	Pf.	in Summa Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	Einnahme.
								IV. Pferde-Versicherungs-Fonds.
38 717	35	76 516	80	115 234	15	19	1	Versicherungsbeiträge in Gemäßheit des § 60 des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni 1875 für 191 292 Pferde à 40 Pf.
—	—	—	—	—	—		2	Zinsen vom Reserve-Fonds . . . . .
—	—	—	—	—	—		3	Rückerstattungen . . . . .
38 717	35	76 516	80	115 234	15			Summa
								V. Rindvieh-Versicherungs-Fonds.
—	—	19 246	50	19 246	50	20	1	Versicherungsbeiträge in Gemäßheit des § 60 des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni 1875 für 384 930 Stück Rindvieh à 5 Pf.
15 729	56	—	—	15 729	56		2	Bestand aus dem Jahre 1878/79 . . .
—	—	—	—	—	—		3	Zinsen vom Reserve-Fonds . . . . .
15 729	56	19 246	50	34 976	06			Summa
								VI. Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig.
53	40	—	—	53	40	21		Bestand aus dem Vorjahre . . . .
—	—	1 796	10	1 796	10		1	Zinsen von Kapitalien und Effekten . . .
—	—	—		—				Nicht angelegte Kapitalsreste . . . . .
—	—	7	—	7			2	Erbpachtscanon von dem Grundstücke Alt-Schottland Nr. 205 . . . . .
53	40	1 803	10	1 856	50			Summa
								VII. Provinzialständischer Stipendien-Fonds.
20	30	—	—	20	30	22		Bestand aus dem Vorjahre . . . . .
—	—	252	83	252	83		1	Zinsen von vorhandenen Effekten . . . .
—	—	—		—				Nicht angelegte Kapitalreste . . . .
20	30	252	83	273	13			Summa

Es sind eingekommen		An Resten sind noch zu übertragen auf 1880/81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
										ad IV. Der Etatsansatz basirt auf der Viehzählung von 1878, der Isteinnahme ist die Viehzählung vom Jahre 1879, deren Resultat bei Aufstellung des Etats noch nicht bekannt war, zu Grunde gelegt. Der Reservefonds wird für die Folge im Etat als besonderer Abschnitt erscheinen.
116 145	35	—	—	116 145	35	911	20	—	—	
2 115	59	—	—	2 115	59	2 115	59	—	—	
139	67	—	—	139	67	139	67	—	—	
118 400	61	—	—	118 400	61	3 166	46	—	—	
										ad V. wie vor.
19 638	—	—	—	19 638	—	391	50	—	—	
15 729	56	—	—	15 729	56	—	—	—	—	
2 003	55	—	—	2 003	55	2 003	55	—	—	
37 371	11	—	—	37 371	11	2 395	05	—	—	
53	40	—	—	53	40	—	—	—	—	
1 890	18	—	—	1 890	18	94	08	—	—	
20	33	—	—	20	33	20	33	—	—	Durch Effektenverkauf entstanden
7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	
1 970	91	—	—	1 970	91	114	41	—	—	
20	30	—	—	20	30	—	—	—	—	
271	67	—	—	271	67	18	84	—	—	
66	02	—	—	66	02	66	02	—	—	Durch Effektenverkauf entstanden.
357	99	—	—	357	99	84	86	—	—	

Soll-Einnahme. nach der vorjährigen Rechnung Mk.	Pf.	nach dem Etat Mk.	Pf.	in Summa Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	Einnahme.
								Wiederholung der Einnahmen.
								A. Haupt-Fonds.
								a. **Dauernde Einnahmen.**
—	—	1 226 933	—	1 226 933	—			I. Allgemeine Verwaltung . . . . .
32	90	822 880	08	822 912	98			II. Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chausseen . . . . .
1 069	34	506 572	35	507 641	69			III. Landarmenverwaltung . . . . .
—	—	17 845	—	17 845	—			IV. Hebammenwesen . . . . .
—	—	10 230	—	10 230	—			V. Landwirthschaftliche Lehranstalten . .
—	—	3 148	27	3 148	27			VI. Insgemein . . . . .
1 102	24	2 587 608	70	2 588 710	94			**Summa a.**
—	—	1 111 500	—	1 111 500	—			b. **Außerordentliche Einnahmen.**
1 102	24	3 699 108	70	3 700 210	94			**Summa A. Haupt-Fonds**
								B. Neben-Fonds.
—	—	204 007	21	204 007	21			I. Provinzial-Chausseebau-Prämien-Fonds
650	01	421 000	—	421 650	01			II. Provinzial-Hilfskassen-Fonds . . .
—	—	120 200	—	120 200	—			III. Provinzial-Meliorations-Fonds . . .
38 717	35	76 516	80	115 234	15			IV. Pferde-Versicherungs-Fonds . . . .
15 729	56	19 246	50	34 976	06			V. Rindvieh-Versicherungs-Fonds . . .
53	40	1 803	10	1 856	50			VI. Krankenpflege-Fonds für den Regierungs-Bezirk Danzig . . . . .
20	30	252	83	273	13			VII. Provinzialständischer Stipendien-Fonds .
55 170	62	843 026	44	898 197	06			**Summa B. Neben-Fonds**
1 102	24	3 699 108	70	3 700 210	94			Hierzu: Summa A. Haupt-Fonds
56 272	86	4 542 135	14	4 598 408	—			Summa totalis

Es sind eingekommen		An Resten sind noch zu übertragen auf 1880/81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	M..	Pf.	Mk.	Pf.	
1 872 055	16	—	—	1 872 055	16	645 122	16	—	—	
832 900	22	437	60	833 337	82	10 424	84	—	—	
510 358	58	50	—	510 408	58	2 766	89	—	—	
16 990	—	30	—	17 020	—	—	—	825	—	
10 230	—	—	—	10 230	—	—	—	—	—	
767	77	—	—	767	77	—	—	2 380	—	
3 243 301	73	517	60	3 243 819	33	658 813	89	3 205	50	
						3 205	50			
						655 108	39			
111 159	60	1 000 000	—	1 111 159	60	—	—	340	40	
3 354 461	33	1 000 517	60	4 354 978	93	655 108	39	340	40	
						340	40			
						654 767	99			
204 007	21	—	—	204 007	21	—	—	—	—	
634 713	10	—	—	634 713	10	213 063	09	—	—	
126 669	96	33	68	126 703	64	6 503	64	—	—	
118 400	61	—	—	118 400	61	3 166	46	—	—	
37 371	11	—	—	37 371	11	2 395	05	—	—	
1 970	91	—	—	1 970	91	114	41	—	—	
357	99	—	—	357	99	84	86	—	—	
1 123 490	89	33	68	1 123 524	57	225 327	51	—	—	
3 354 461	33	1 000 517	60	4 354 978	93	654 767	99	—	—	
4 477 952	22	1 000 551	28	5 478 503	50	880 095	50	—	—	

Soll-Ausgabe nach der vorjährigen Rechnung Mk.	Pf.	nach dem Etat Mk.	Pf.	in Summa Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	Ausgabe.
								A. Haupt-Fonds.
								a. Dauernde Ausgaben.
								I. Allgemeine Verwaltung.
						1		**Verwaltungskosten.**
—	—	15 000	—	15 000	—		1	Kosten des Provinzial-Landtages . . . .
							2	Diäten, Reise- und Umzugskosten . . . .
—	—	16 000	—	16 000	—			a. Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses . . . . . b. desgl. der Mitglieder der Provinzial-Kommissionen, des Provinzialraths und der Bezirksräthe . . . . . c. desgl. der Provinzialbeamten u. Umzugskosten für dieselben . . . . .
							3	Besoldungen:
—	—	12 000	—	12 000	—			a. dem Landes-Direktor Dr. Wehr 1. Gehalt . . . . . 10 000 Mk. 2. Wohnungsentschädigung 2 000 „
—	—	7 200	—	7 200	—			b. dem Landesrath Fuß . . . . .
—	—	6 600	—	6 600	—			c. „ Landesbaurath Oltmann . . .
—	—	4 000	—	4 000	—			d. „ Landessekretär Kudicke . . . .
—	—	3 000	—	3 000	—			e. „ Sekretär und Kalkulator Müller .
—	—	2 700	—	2 700	—			f. „ Sekretär Ruppach . . . . .
—	—	2 100	—	2 100	—			g. „ Registrator Büttner . . . . .
—	—	1 600	—	1 600	—			h. „ Journalisten Lietz . . . . .
—	—	3 600	—	3 600	—			i. „ Landeshauptkassen-Rendanten Weyher
—	—	100	—	100	—			k. Manquogeld . . . . .
—	—	2 100	—	2 100	—			l. dem Landeshauptkassen-Buchhalter Mix .
—	—	2 100	—	2 100	—			m. „ dem Landeshauptkassen-Buchhalter Sonntag . . . . .
—	—	1 200	—	1 200	—			n. „ Kanzlisten . . . . .
—	—	1 100	—	1 100	—			o. „ Kanzlisten . . . . .
—	—	1 200	—	1 200	—			p. „ Boten . . . . .
—	—	1 000	—	1 000	—			q. „ Boten . . . . .
							4	Andere persönliche Ausgaben:
—	—	4 000	—	4 000	—			a. für Hilfsarbeiter im Bureau des Landes-Direktors und in der Kasse . . . .
—	—	3 000	—	3 000	—			b. für Hilfsarbeiter im Bau-Bureau des Landes-Direktors . . . . .
—	—	89 600	—	89 600	—			Latus

Es sind ausgegeben		An Resten sind noch zu zahlen pro 1880|81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
14 149	96	850	04	15 000	—	—	—	—	—	
12 950	96	—	—	12 950	96	—	—	3 049	04	
12 000	—	—	—	12 000	—	—	—	—	—	
6 900	—	—	—	6 900	—	—	—	300	—	
6 600	—	—	—	6 600	—	—	—	—	—	
3 900	—	—	—	3 900	—	—	—	100	—	
3 000	—	—	—	3 000	—	—	—	—	—	
2 700	—	—	—	2 700	—	—	—	—	—	
2 100	—	—	—	2 100	—	—	—	—	—	
1 600	—	—	—	1 600	—	—	—	—	—	
3 600	—	—	—	3 600	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	100	—	—	—	—	—	
2 100	—	—	—	2 100	—	—	—	—	—	
2 100	—	—	—	2 100	—	—	—	—	—	
1 000	—	—	—	1 000	—	—	—	200	—	
1 133	81	—	—	1 133	81	33	81	—	—	
1 200	—	—	—	1 200	—	—	—	—	—	
1 000	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	
3 789	10	—	—	3 789	10	—	—	210	90	
1 502	75	—	—	1 502	75	—	—	1 497	25	
83 426	58	850	04	84 276	62	33	81	5 357	19	

Soll-Ausgabe								Ausgabe.
nach der vorjährigen Rechnung		nach dem Etat		In Summa				
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	
—	—	89 600	—	89 600	—			Transport . . . .
—	—	1 000	—	1 000	—			c. zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Beamte der Provinzial-Verwaltung zur Disposition des Landesdirectors . . . . .
—	—	2 500	—	2 500	—			d. zur Disposition des Provinzial-Ausschusses zur Remuneration von Beamten, sowie zur Unterstützung derselben und ihrer Hinterbliebenen . . . . .
					—		5	Sächliche Ausgaben:
—	—	3 000	—	3 000	—			a. Druckkosten . . . . .
—	—	3 000	—	3 000	—			b. Schreibmaterialien, Formulare, Buchbinderlohn ꝛc. . . . .
—	—	2 500	—	2 500	—			c. Porto, Botenlohn ꝛc. . . . .
—	—	1 000	—	1 000	—			d. Vervollständigung der Bibliothek, stenographische Berichte, amtliche und sonstige Zeitschriften, Karten ꝛc. . . . .
—	—	800	—	800	—			e. zur baulichen Unterhaltung des Dienstgebäudes . . . . .
—	—	1 500	—	1 500	—			f. für Heizung, Beleuchtung und Reinigung
—	—	600	—	600	—			g. Inventarium . . . . .
—	—	500	—	500	—			h. Insgemein . . . . .
—	—	106 000	—	106 000	—			Summa
						2		**Zur Durchführung der Kreisordnung.**
—	—	170 761	—	170 761	—		1	Beihilfen an die Kreise laut Repartition . .
								Summa per se.
						3		**Landesmeliorationen.**
—	—	60 000	—	60 000	—		1	Zu Darlehnen und Beihilfen . . . .
—	—	1 000	—	1 000	—		2	Zur Hebung der Fischzucht und des Fischereiwesens . . . . .
—	—	4 300	—	4 300	—		3	Dem Central-Verein Westpreußischer Landwirthe zur Unterhaltung einer Versuchsstation . . . . .
—	—	1 200	—	1 200	—		4	Zu Darlehnen aus dem Landes-Meliorations-Rückeinnahmefonds . . . . .
—	—	66 500	—	66 500	—			Summa

Es sind ausgegeben		An Resten sind noch zu zahlen pro 1880|81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
83 426	58	850	04	84 276	62	33	81	5 357	19	
1 000	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	
775	—	—	—	775	—	—	—	1 725	—	
3 065	49	—	—	3 065	49	65	49	—	—	
2 573	10	—	—	2 573	10	—	—	426	90	
2 902	84	—	—	2 902	84	402	84	—	—	
743	25	—	—	743	25	—	—	256	75	
247	35	—	—	247	35	—	—	552	65	
1 251	90	—	—	1 251	90	—	—	248	10	
830	69	—	—	830	69	230	69	—	—	
496	87	—	—	496	87	—	—	3	13	
97 313	07	850	04	98 163	11	732	83	8 569	72	
170 761	—	—	—	170 761	—	—	—	—	—	
15 000	—	—	—	15 000	—	—	—	45 000	—	
1 000	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	
4 300	—	—	—	4 300	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 200	—	
20 300	—	—	—	20 300	—	—	—	46 200	—	

Soll-Ausgabe								Ausgabe.
nach der vorjährigen Rechnung		nach dem Etat		in Summa				
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	
—	—	25 000	—	25 000	—	4		**Ausgaben für Kunst und Wissenschaft.**
—	—	—	—	—	—		1	Subvention an gelehrte Gesellschaften und Vereine, welche die Erforschung der Provinz in geognostischer und botanischer Hinsicht zum Zweck haben . . . .
—	—	—	—	—	—		2	Der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig
—	—	—	—	—	—		3	Dem Verein der Geschichte der Provinz Preußen in Königsberg . . . . .
—	—	—	—	—	—		4	Den Herausgebern der Altpreußischen Monatsschrift . . . . .
—	—	—	—	—	—		5	Dem historischen Verein für Westpreußen in Marienwerder . . . . .
—	—	—	—	—	—		6	Dem Kirchenchor in Elbing . . . . .
—	—	—	—	—	—		7	Kosten der Inventarisirung der Baudenkmäler in der Provinz Westpreußen . . . .
—	—	—	—	—	—		8	Anderweitige Ausgaben . . . . .
—	—	25 000	—	25 000	—			Summa
						5		**Zuschüsse an Wohlthätigkeits-Anstalten.**
—	—	5 000	—	5 000	—		1	An das Provinzial-Blinden-Institut zu Königsberg . . . . .
—	—	3 600	—	3 600	—		2	An die Idioten-Anstalt zu Rastenburg . .
—	—	2 000	—	2 000	—		3	Zuschuß an das St. Jakobs-Hospital in Thorn . . . . .
—	—	10 600	—	10 600	—			Summa
—	—	8 000	—	8 000	—	6	1	**Zur Unterbringung verwahrloster Kinder zur Zwangserziehung** . . . . .
								Summa per se.
						7		**Zur Wegebau-Verwaltung.**
—	—	45 000	—	45 000	—		1	Zinsen der Anleihe zur Verwaltung der in den §§ 29, 30 und 32 des Theilungsübereinkommens bezeichneten Verpflichtungen und zwar für 1 000 000 Mark a 4½ Proc. . . . .
417 951	09	613 700	—	1 031 651	09		2	Zu Chausseeneubauten, Prämien für Chausseeneubauten und Vorarbeiten zu Chausseeneubauten . . . . .
5 000	—	150 000	—	155 000	—		3	Unterstützung des Gemeindewegebaues . . .
422 951	09	808 700	—	1 231 651	09			Summa

Es sind ausgegeben		An Resten sind noch zu zahlen pro 1880/81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
7 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5 543	84	—	—	—	—	—	—	—	—	
16 443	84	8 556	16	25 000	—	—	—	—	—	
5 000	—	—	—	5 000	—	—	—	—	—	
3 600	—	—	—	3 600	—	—	—	—	—	
2 000	—	—	—	2 000	—	—	—	—	—	ad Tit. 3. Nach § 10 des Theilungsübereinkommens. Die Zahlung gehört zu den Ausgabeverpflichtungen zu § 1 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875.
10 600	—	—	—	10 600	—	—	—	—	—	
1 623	01	—	—	1 623	01	—	—	6 376	99	ad Kap. 6. Auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878.
—	—	—	—	—	—	—	—	45 000	—	cfr. die außerordentlichen Einnahmen.
797 913	03	233 738	06	1 031 651	09	—	—	—	—	ad Tit. 2. Die am Schlusse des Jahres verbleibenden Beträge kommen für das nächste Etatsjahr zur Verwendung.
145 000	—	10 000	—	155 000	—	—	—	—	—	
942 913	03	243 738	06	1 186 651	09	—	—	45 000	—	ad Tit. 3. Der Rest ist Dispositionsquantum des Provinzialausschusses.

Soll-Ausgabe								Ausgabe.
nach der vorjährigen Rechnung		nach dem Etat		in Summa				
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	
								Wiederholung des Abschnitts I.
—	—	106 000	—	106 000	—			Kapitel 1 . . . . .
—	—	170 761	—	170 761	—			„ 2 . . . . .
—	—	66 500	—	66 500	—			„ 3 . . . . .
—	—	25 000	—	25 000	—			„ 4 . . . . .
—	—	10 600	—	10 600	—			„ 5 . . . . .
—	—	8 000	—	8 000	—			„ 6 . . . . .
422 951	09	808 700	—	1 231 651	09			„ 7 . . . . .
422 951	09	1 195 561	—	1 618512	09			Summa Abschnitt I.
								II. Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chausseen.
								Verwaltung der Chausseen.
						8		
—	—	15 000	—	15 000	—		1	Gehalt der 3 Landesbauinspektoren à 5000 Mk.
—	—	8 100	—	8 100	—		2	Denselben Dienstaufwandsentschädigung . .
—	—	3 000	—	3 000	—		3	Zu Reisekostenzuschüssen, für Bureau-Inventarium der Landesbau-Inspektoren, zu Porto und Druckkosten . . . . .
—	—	45 960	—	45 960	—		4	Besoldungen der Chausseeaufseher und zwar:
								9 Stellen à 1320 Mk. = 11 880 Mk.
								9 „ à 1200 „ = 10 800 „
								9 „ à 1080 „ = 9 720 „
								8 „ à 960 „ = 7 680 „
								7 „ à 840 „ = 5 880 „
								42 Stellen mit 45 960 Mk.
—	—	1 236	—	1 236	—		5	Miethsentschädigung für diejenigen Chausseeaufseher, welche Dienstwohnungen nicht inne haben und zwar:
								6 Stellen à 90 Mk. = 540 Mk.
								2 „ à 108 „ = 216 „
								1 „ à 120 „ = 120 „
								1 „ à 150 „ = 150 „
								1 „ à 210 „ = 210 „
								11 Stellen mit 1236 Mk.
—	—	2 000	—	2 000	—		6	Zu Belohnungen und Unterstützungen der Chausseeaufseher, Arbeiter, deren Familien und Hinterbliebenen . . . . .
—	—	1 000	—	1 000	—		7	Stellvertretungs-, Versetzungs- und Umzugskosten . . . . .
89	50	6 000	—	6 089	50		8	Pensionen für Chausseeaufseher und Wärter
89	50	82 296	—	82 385	50			Latus

Es sind ausgegeben		An Resten sind noch zu zahlen pro 1880|81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
97313	07	850	04	98 163	11	732	83	8 569	72	
170761	—	—	—	170 761	—	—	—	—	—	
20300	—	—	—	20 300	—	—	—	46 200	—	
16443	84	8 556	16	25 000	—	—	—	—	—	
10600	—	—	—	10 600	—	—	—	—	—	
1623	01	—	—	1 623	01	—	—	6 376	99	
942913	03	243 738	06	1 186 651	09	—	—	45 000	—	
1 259 953	95	253 144	26	1 513 098	21	732	83	106 146	71	
								732	83	
								105 413	88	
19 574	97	—	—	19 574	97	—	—	3 525	03	
2 935	08	—	—	2 935	08	—	—	64	92	
43 362	83	—	—	43 362	83	—	—	2 597	17	
1 468	08	—	—	1 468	08	232	08	—	—	Die Etatsüberschreitung ist genehmigt.
1 528	—	—	—	1 528	—	—	—	472	—	
464	92	—	—	464	92	—	—	535	08	
5 271	50	—	—	5 271	50	—	—	818	—	
74 605	38	—	—	74 605	38	232	08	8 012	20	

Soll-Ausgabe						Kap.	Tit.	Ausgabe.
nach der vorjährigen Rechnung		nach dem Etat		in Summa				
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.			
								Transport
89	50	82 296	—	82 385	50			
37	20	1 800	—	1 837	20		9	Zur Ausbildung von Chaussee-Aufseher-Aspiranten . . . . .
—	—	3 000	—	3 000	—		10	Tantième-, Reise- und Portokosten für die Rendanten der Specialbaukassen .
126	70	87 096	—	87 222	70			Summa
						9		**Unterhaltung der Chausseen.**
106 476	56	550 000	—	656 476	56		1	Kosten der materiellen Unterhaltung . . .
—	—	40 000	—	40 000	—			Zur Disposition des Provinzial-Ausschusses außerdem . . . . .
—	—	250	—	250	—		2	Zu Prämien für das Auffinden neuer Kies- und Steingruben . . . . .
—	—	1 000	—	1 000	—		3	Insgemein (Abgaben für Chausseegrundstücke, Stempelkosten ꝛc.) . . . . .
106 476	56	591 250	—	697 726	56			Summa
								Wiederholung des Abschnitts II.
126	70	87 096	—	87 222	70			Kapitel 8 . . . . .
106 476	56	591 250	—	697 726	56			„ 9 . . . . .
106 603	26	678 346	—	784 949	26			Summa Abschnitt II.
								III. Landarmenverwaltung.
						10		**Westpreußischer Landarmen-Fonds.**
			—				1	Unterstützungen erwachsener Personen:
2 193	73	52 000		54 193	73			a. fortlaufende Unterstützungen für landarme Personen . . . . .
—	—	10 000	—	10 000	—			b. außerordentliche Unterstützungen für landarme Personen . . . . .
55	—	6 000	—	6 055	—			c. Unterstützungen für erweisliche unvermögende Communen . . . . .
							2	Kindererziehungsgeld bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre:
2 434	06	42 000	—	44 434	06			a. fortlaufende Unterstützungen für landarme Kinder . . . . .
—	—	5 000	—	5 000	—			b. außerordentliche Unterstützungen für landarme Kinder . . . . .
—	—	80 000	—	80 000	—		3	Kur-, Medizin-, Verpflegungs-, Bekleidungs- und Beerdigungskosten für landarme Personen, welche in der Provinz und in dem Diakonissenhause Groß-Marienau behandelt worden sind . . . . .
4 682	79	195 000	—	199 682	79			Summa

Es sind ausgegeben		An Resten sind noch zu zahlen pro 1880|81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
74 605	38	—	—	74 605	38	232	08	8 012	20	
1 803	20	—	—	1 803	20	—	—	34	—	
2 166	71	—	—	2 166	71	—	—	833	29	
78 575	29	—	—	78 575	29	232	08	8 879	49	
534 497	96	121 978	60	656 476	56	—	—	—	—	ad Tit. 1. Die nicht verwendeten Beträge übertragen sich auf das nächste Jahr.
2 769	96	37 230	04	40 000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	
882	33	—	—	882	33	—	—	117	67	
538 150	25	159 208	64	697 358	89	—	—	367	67	
78 575	29	—	—	78 575	29	232	08	8 879	49	
538 150	25	159 208	64	697 358	89	—	—	367	67	
616 725	54	159 208	64	775 934	18	232	08	9 247	16	
								232	08	
								9 015	08	
66 261	04	1 497	—	67 758	04	13 564	31	—	—	
2 889	47	—	—	2 889	47	—	—	7 110	53	
2 140	77	—	—	2 140	77	—	—	3 914	23	
50 878	88	1 116	95	51 995	83	7 561	77	—	—	
2 319	30	—	—	2 319	30	—	—	2 680	70	
73 040	82	—	—	73 040	82	—	—	6 959	18	
197 530	28	2 613	95	200 144	23	21 126	08	20 664	64	Wegen der Ueberschreitung dieses Kapitels cfr. die Bemerkung zu Kap. 12 Tit. 5.

Soll-Ausgabe								Ausgabe.
nach der vorjährigen Rechnung		Nach dem Etat		In Summa				
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	
						11		**Zuschüsse an die Institute.**
—	—	58 340	—	58 340	—		1	Besserungs-Anstalt Graudenz . . . . .
—	—	159 600	—	159 600	—		2	Provinzial-Irrenanstalt Schwetz . . . .
—	—	45 940	—	45 940	—		3	Provinzial-Taubstummenanstalt Marienburg .
—	—	263 880	—	263 880	—			Summa
						12		**Sonstige Zuschüsse.**
—	—	8 377	35	8 377	35		1	An den Westpreußischen Provinzial-Invalidenfonds . . . . .
—	—	600	—	600	—		2	Prämien für Schullehrer, welche taubstumme Kinder in den Ortsschulen mit Erfolg unterrichten . . . . .
—	—	715	—	715	—		3	Unterhaltungskosten für zwei in der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Königsberg untergebrachte westpreußische Kinder . .
—	—	33 000	—	33 000	—		4	Zur Erhaltung und Unterhaltung bestehender und noch zu errichtender Privat-Taubstummenanstalten zur Disposition des Provinzial-Ausschusses . . . . .
—	—	5 000	—	5 000	—		5	Zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben an Prozeß- und Mandatarienkosten u. s. w
—	—	47 692	35	47 692	35			Summa
								Wiederholung des Abschnitts III.
4 682	79	195 000	—	199 682	79			Kapitel 10 . . .
—	—	263 880	—	263 880	—			„ 11 . . . .
—	—	47 692	35	47 692	35			„ 12 . . . .
4 682	79	506 572	35	511 255	14			Summa Abschnitt III.
						13		**IV. Hebeammenwesen.**
—	—	17 717	24	17 717	24		1	Für das Hebeammen-Lehrinstitut in Danzig .
								Summa IV. per se.

Es sind ausgegeben		An Resten sind noch zu zahlen pro 1880|81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
58 340	—	—	—	58 340	—	—	—	—	—	
159 600	—	—	—	159 600	—	—	—	—	—	
45 940	—	—	—	45 940	—	—	—	—	—	
263 880	—	—	—	263 880	—	—	—	—	—	
8 377	35	—	—	8 377	35	—	—	—	—	ad Tit. 1. Gemäß § 2 Nr. 4 des Landarmen-Reglements vom 11. September 1867.
135	—	—	—	135	—	—	—	465	—	
715	—	—	—	715	—	—	—	—	—	ad Tit. 3. Nach § 9 des Theilungs-Uebereinkommens.
31 789	65	—	—	31 789	65	—	—	1 210	35	
812	24	—	—	812	24	—	—	4 187	76	Zu Tit. 5. Ersparnisse dieses Titels können bei Kapitel 10 zur Verwendung kommen, daher dort eine Etatsüberschreitung nicht stattgefunden hat.
41 829	24	—	—	41 829	24	—	—	5 863	11	
197 530	28	2 613	95	200 144	23	21 126	08	20 664	64	
263 880	—	—	—	263 880	—	—	—	—	—	
41 829	24	—	—	41 829	24	—	—	5 863	11	
503 239	52	2 613	95	505 853	47	21 126	08	26 527	75	
								21 126	08	
								5 401	67	
16 479	10	—	—	16 479	10	—	—	238	14	

Soll-Ausgabe nach der vorjährigen Rechnung Mk.	Pf.	nach dem Etat Mk.	Pf.	in Summa Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	Ausgabe.
						14		**V. Landwirthschaftliche Lehranstalten.**
—	—	4 320	—	4 320	—		1	Zuschuß für die Ackerbauschule Wentfie, Kreis Berent . . . . .
—	—	4 500	—	4 500	—		2	Zuschuß für die Ackerbauschule Carlsruhe, Kreis Dt. Krone . . . . .
—	—	8 820	—	8 820	—			Summa Abschnitt V.
						15		**VI. Insgemein.**
—	—	5 922	—	5 922	—		1	Unterstützungen für Veteranen aus den Kriegsjahren 1806|15, deren Einkommen weniger als 300 Mk. jährlich beträgt . . . .
—	—	87 670	11	87 670	11		2	Zu unvorhergesehenen Ausgaben zur Disposition des Provinzial-Ausschusses . .
—	—	93 592	11	93 592	11			Summa Abschnitt VI.
								b. Außerordentliche Ausgaben.
—	—	1 000 000	—	1 000 000	—	16		Aus der Anleihe zur Verwendung auf Grund des Dotationsgesetzes und der Auseinandersetzung mit Ostpreußen . . . . .
51 614	86	87 000	—	138 614	86	17		Zum Bau des Hebeammen-Lehrinstituts in Danzig . . . . .
—	—	50 000	—	50 000	—	18		a. Zur Anlage der Wasserleitung und Canalisation in der Irren-Anstalt zu Schwetz
—	—	1 500	—	1 500	—			b. Für Blitzableiter in derselben Anstalt .
—	—	45 000	—	45 000	—	19		Zur Deckung der Etatsüberschreitungen der Vorjahre in der Landarmenverwaltung .
—	—	15 000	—	15 000	—	20		Zur größeren Förderung des Taubstummenwesens zur Dispositon des Provinzial-Ausschusses . . . . .
51 614	86	1 198 500	—	1 250 114	86			**Summa der außerordentlichen Ausgaben**

Es sind ausgegeben		An Resten sind noch zu zahlen pro 1880/81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
3 600	—	—	—	3 600	—	—	—	720	—	
1 875	—	—	—	1 875	—	—	—	2 625	—	
5 475	—	—	—	5 475	—	—	—	3 345	—	
4 343	50	—	—	4 343	50	—	—	1 578	50	
87 670	11	—	—	87 670	11	—	—	—	—	
92 013	61	—	—	92 013	61	—	—	1 578	50	
—	—	1 000 000	—	1 000 000	—	—	—	—	—	
98 954	17	39 660	69	138 614	86	—	—	—	—	
503	20	49 496	80	50 000	—	—	—	—	—	Zu Kap. 18, 19 und 20 cfr. Einnahme Kap. 15 Tit. 1.
1 159	60	—	—	1 159	60	—	—	340	40	
36 397	65	8 602	35	45 000	—	—	—	—	—	
—	—	15 000	—	15 000	—	—	—	—	—	
137 014	62	1 112 759	84	1 249 774	46	—	—	340	40	

Soll-Ausgabe								Ausgabe.
nach der vorjährigen Rechnung		nach dem Etat		in Summa				
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	
								B. Neben-Fonds.
								I. Provinzial-Chausseebau-Prämien-Fonds.
—	—	204 007	21	204 007	21	21	1	Prämien an die einzelnen Kreise der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder.
								Summa per se.
								II. Provinzial-Hilfskassen-Fonds.
—	—	269 100	—	269 100	—	22	1	Zu neuen Darlehnen . . . . .
—	—	20 000	—	20 000	—		2	Zur Amortisation der Anleihe von 2 000 000 Mark . . . . .
2 792	25	90 000	—	92 792	25		3	Zinsen derselben Anleihe von 2 000 000 Mk. à $4\frac{1}{2}$ Proc. . . . .
—	—	1 900	—	1 900	—		4	Verwaltungskosten des Fonds mit Rücksicht auf Abrundung . . . . .
—	—	40 000	—	40 000	—		5	Geschäftsgewinn an den Hauptfonds . . .
—	—	—	—	—	—		6	Insgemein . . . . .
2 792	25	421 000	—	423 792	25			Summa
								III. Provinzial-Meliorations-Fonds.
—	—	115 383	63	115 383	63	23	1	Zu neuen Darlehnen . . . . .
—	—	116	37	116	37		2	Verwaltungskosten mit Rücksicht auf Abrundung . . . . .
—	—	4 700	—	4 700	—		3	Geschäftsgewinn des Fonds an den Hauptfonds . . . . .
—	—	120 200	—	120 200	—			Summa
								IV. Pferde-Versicherungs-Fonds.
6 021	93	—	—	6 021	93	24		Vorschuß ult. 1878/79 . . . . .
—	—	45 000	—	45 000	—		1	Entschädigungen für auf Grund des Gesetzes getödtete Pferde . . . . .
2 710	21	5 356	18	8 066	39		2	7 Proc. Entschädigung an die Kreise für Einziehung der Beiträge . . . . .
—	—	400	—	400	—		3	Pauschquantum für Verwaltung des Fonds an den Hauptfonds . . . . .
8 732	14	50 756	18	59 488	32			Latus

Es sind ausgegeben		An Resten sind noch zu zahlen pro 1880/81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
102 501	71	—	—	102 501	71	—	—	101 505	50	ad Kap. 21. Der nicht verausgabte, von den Kreisen des Regierungs-Bezirks Marienwerder eingezahlte Betrag von 101 505 Mk. 50 Pf. ist à $2^1/_2$ Proc. zinsbar angelegt.
783 325	82	—	—	783 325	82	514 225	82	—	—	ad 22 Tit. 1. Die Mehrausgabe zu neuen Darlehnen ist durch Vorschüsse aus disponiblen Kassenbeständen der Landes-Hauptkasse bewirkt worden, welche derselben mit $4^1/_2$ Proc. verzinst worden sind. (Kap. 7 der Einnahme). Die Erstattung erfolgt bei Emission der 3. Million der privilegirten Anleihe des Provinzial-Hilfskassen-Fonds im Jahre 1880/81.
—	—	—	—	—	—	—	—	20 000	—	
88 611	75	4 180	50	92 792	25	—	—	—	—	
3 835	05	—	—	3 835	05	1 935	05	—	—	
45 287	08	—	—	45 287	08	5 287	08	—	—	
951	38	—	—	951	38	951	38	—	—	
922 011	08	4 180	50	926 191	58	522 399	33	20 000	—	
						20 000	—			
						502 399	33			
—	—	—	—	—	—	—	—	115 383	63	
—	—	—	—	—	—	—	—	116	37	
4 848	98	—	—	4 848	98	148	98	—	—	
4 848	98	—	—	4 848	98	148	98	115 500	—	
								148	98	
								115 351	02	
6 021	93	—	—	6 021	93	—	—	—	—	
33 029	94	—	—	33 029	94	—	—	11 970	06	
8 130	17	—	—	8 130	17	63	78	—	—	
400	—	—	—	400	—	—	—	—	—	
47 582	04	—	—	47 582	04	63	78	11 970	06	

Soll-Ausgabe								Ausgabe.
nach der vorjährigen Rechnung		nach dem Etat		in Summa				
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Kap.	Tit.	
8 732	14	50 756	18	59 488	32			Transport
29 985	21	25 760	62	55 745	83		4	Zum Reservefonds nach § 9 des Reglements vom 11. Februar 1876 . . . . .
38 717	35	76 516	80	115 234	15			Summa
								V. Rindvieh-Versicherungs-Fonds.
—	—	5 000	—	5 000	—	25	1	Entschädigung für auf Grund des Gesetzes getödtetes Rindvieh . . . . .
—	—	1 347	26	1 347	26		2	7 Proc. Entschädigung an die Kreise für Einziehung der Beiträge . . . . .
—	—	200	—	200	—		3	Pauschquantum für Verwaltung des Fonds an den Haupt-Fonds . . . . .
15 729	56	12 699	24	28 428	80		4	Zum Reserve-Fonds nach § 9 des Reglements vom 11. Februar 1876 . . . . .
15 729	56	19 246	50	34 976	06			Summa
								VI. Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig.
—	—	1 753	10	1 753	10	26	1	Zu Unterstützungen für arme Kranke . .
—	—	50	—	50	—		2	Verwaltungskosten an den Haupt-Fonds . .
								Insgemein, zur Kapitalisirung ꝛc. . . . .
—	—	1 803	10	1 803	10			Summa
								VII. Provinzialständischer Stipendien-Fonds.
—	—	252	83	252	83	27	1	Zu Stipendien für unbemittelte westpreußische Studirende und zur Kapitalisirung . .
								Summa per se.

Es sind ausgegeben		An Resten sind noch zu zahlen pro 1880|81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
47 582	04	—	—	47 582	04	63	78	11 970	06	
70 818	57	—	—	70 818	57	15 072	74	—	—	ad 4. Der Reserve-Fonds ist in 4 proc. Reichs- und Staatseffekten, welche sich im Depositorium befinden, angelegt worden.
118 400	61	—	—	118 400	61	15 136	52	11 970	06	
						11 970	06			
						3 166	46			
6 357	73	—	—	6 357	73	1 357	73	—	—	
1 374	64	—	—	1 374	64	27	38	—	—	
200	—	—	—	200	—	—	—	—	—	
29 438	74	—	—	29 438	74	1 009	94	—	—	ad 4. Wie beim Pferde-Versicherungs-Fonds.
37 371	11	—	—	37 371	11	2 395	05	—	—	
1 753	10	—	—	1 753	10	—	—	—	—	
50	—	—	—	50	—	—	—	—	—	
77	—	—	—	77	—	77	—	—	—	
1 880	10	—	—	1 880	10	77	—	—	—	
319	10	—	—	319	10	66	27	—	—	

Soll-Ausgabe						Kap.	Tit.	Ausgabe.
nach der vorjährigen Rechnung		nach dem Etat		in Summa				
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.			
								Wiederholung der Ausgaben.
								A. Haupt-Fonds.
								a. Dauernde Ausgaben.
422 951	09	1 195 561	—	1 618 512	09			I. Allgemeine Verwaltung . . . . .
106 603	26	678 346	—	784 949	26			II. Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chausseen . . . . .
4 682	79	506 572	35	511 255	14			III. Landarmenverwaltung . . . . .
—	—	17 717	24	17 717	24			IV. Hebeammenwesen . . . . .
—	—	8 820	—	8 820	—			V. Landwirthschaftliche Lehranstalten . . .
—	—	93 592	11	93 592	11			VI. Insgemein . . . . .
534 237	14	2 500 608	70	3 034 845	84			Summa a
51 614	86	1 198 500	—	1 250 114	86			**b. Außerordentliche Ausgaben.**
585 852	—	3 699 108	70	4 284 960	70			**Summa A. Haupt-Fonds**
								B. Neben-Fonds.
—	—	204 007	21	204 007	21			I. Provinzial-Chausseebau-Prämien-Fonds
2 792	25	421 000	—	423 792	25			II. Provinzial-Hilfskassen-Fonds . . . .
—	—	120 200	—	120 200	—			III. Provinzial-Meliorations-Fonds . . .
38 717	35	76 516	80	115 234	15			IV. Pferde-Versicherungs-Fonds . . . .
15 729	56	19 246	50	34 976	06			V. Rindvieh-Versicherungs-Fonds . . .
—	—	1 803	10	1 803	10			VI. Krankenpflegefonds für den Regierungsbezirk Danzig . . . . .
—	—	252	83	252	83			VII. Provinzialständischer Stipendienfonds .
57 239	16	843 026	44	900 265	60			**Summa B. Neben-Fonds**
585 852	—	3 699 108	70	4 284 960	70			Hierzu A. Haupt-Fonds
643 091	16	4 542 135	14	5 185 226	30			Summa totalis

Es sind ausgegeben		An Resten sind noch zu zahlen pro 1880|81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
1 259 953	95	253 144	26	1 513 098	21	—	—	105 413	88	
616 725	54	159 208	64	775 934	18	—	—	9 015	08	
503 239	52	2 613	95	505 853	47	—	—	5 401	67	
16 479	10	—	—	16 479	10	—	—	238	14	
5 475	—	—	—	5 475	—	—	—	3 345	—	
92 013	61	—	—	92 013	61	—	—	1 578	50	
2 493 886	72	414 966	85	2 908 853	57	—	—	125 992	27	
137 014	62	1 112 759	84	1 249 774	46	—	—	340	40	
630 901	34	1 527 726	69	4 158 628	03	—	—	126 332	67	
102 501	41	—	—	102 501	41	—	—	101 505	50	
922 011	08	4 180	50	926 191	58	502 399	33	—	—	
4 848	98	—	—	4 848	98	—	—	115 351	02	
118 400	61	—	—	118 400	61	3 166	46	—	—	
37 371	11	—	—	37 371	11	2 395	05	—	—	
1 880	10	—	—	1 880	10	77	—	—	—	
319	10	—	—	319	10	66	27	—	—	
1 187 332	69	4 180	50	1 191 513	19	508 104	11	216 856	52	
						216 856	52			
						291 247	59			
2 630 901	34	1 527 726	69	4 158 628	03	—	—	126 332	67	
3 818 234	03	1 531 907	19	5 350 141	22	291 247	59	126 332	67	
						126 332	67			
						164 914	92			

Nach der vorjährigen Rechnung		Nach dem Etat		In Summa		Kap.	Tit.	
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.			
								Schluß des Etats.
								Einnahme.
								A. Haupt-Etats.
1 102	24	2 587 608	70	2 58 8710	94			a. Dauernde Einnahmen . . . . .
—	—	1 111 500	—	1 111 500	—			b. Außerordentliche Einnahmen . . . . .
55 170	62	843 026	44	898 197	06			B. Neben-Fonds . . .
56 272	86	4 542 135	14	4 598 408	—			Summa totalis
								Ausgabe.
								A. Haupt-Fonds.
534 237	14	2 500 608	70	3 034 845	84			a. Dauernde Ausgaben . . . . .
51 614	84	1 198 500	—	1 250 114	86			b. Außerordentliche Ausgaben . . . . .
57 239	16	843 026	44	900 265	60			B. Neben-Fonds . . .
643 091	16	4 542 135	14	5,185 226	30			Summa totalis
								Die Ist-Einnahme beträgt . . . . .
								Die Ist-Ausgabe beträgt . . . . .
								Mithin rechnungsmäßiger Bestand am Schlusse des Etatsjahres 1879/80 .

Es sind eingekommen resp. ausgegeben		An Resten sind noch zu übernehmen pro 1880|81.		Summa		Mithin gegen das Soll				Bemerkungen.
						mehr		weniger		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
3 243 301	73	517	60	3 243 819	33	655 108	39	—	—	
111 159	60	1 000 000	—	1 111 159	60	—	—	340	40	
1 123 490	89	33	68	1 123 524	57	225 327	—	—	—	
4 477 952	22	1 000 551	28	5 478 503	50	880 435	90	340	40	
4 477 952	22	1 000 551	28	5 478 503	50	340	40			
						880 095	50			
2 493 886	72	414 966	85	2 908 853	57	—	—	125 992	27	
137 014	62	1 112 759	84	1 249 774	46	—	—	340	40	
1 187 332	69	4 180	50	1 191 513	19	291 247	59	—	—	
3 818 234	03	1 531 907	19	5 350 141	22	291 247	59	126 332	67	
						126 332	67			
						164 914	92			
4 477 952	22									
3 818 234	03									
659 718	19									

Summarische Zusammenstellung

von den

Einnahmen und Ausgaben

der

Landeshauptkasse der Provinz Westpreußen

pro Etatsjahr 1. April 1879|80

nebst Berechnung des am Jahresschlusse verbleibenden Baarbestandes.

Nr.	Bezeichnung des Abschnitts des Hauptetats pro 1. April 1879/80.	Ist-Einnahme. Mk.	Pf.	Ist-Ausgabe. Mk.	Pf.
	A. Haupt-Fonds.				
	a. **Dauernde Einnahmen und Ausgaben.**				
I.	Allgemeine Verwaltung	1 872 055	16	1 259 953	95
II.	Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chausseen	832 900	22	616 725	54
III.	Landarmen-Verwaltung	510 358	58	503 239	52
IV.	Hebeammenwesen	16 990	—	16 479	10
V.	Landwirthschaftliche Lehranstalten	10 230	—	5 475	—
VI.	Insgemein	767	77	92 013	61
	Summa	3 243 301	73	2 493 886	72
	b. **Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben**	111 159	60	137 014	62
	Summa A. Haupt-Fonds	3 354 461	33	2 630 901	34
	B. Neben-Fonds.				
I.	Provinzial-Chausseebau-Prämien-Fonds	204 007	21	102 501	71
II.	Provinzial-Hilfskassen-Fonds	634 713	10	922 011	08
III.	Provinzial-Meliorations-Fonds	126 669	96	4 848	98
IV.	Pferde-Versicherungs-Fonds	118 400	61	118 400	61
V.	Rindvieh-Versicherungs-Fonds	37 371	11	37 371	11
VI.	Krankenpflegefonds für den Regierungsbezirk Danzig	1 970	91	1 880	10
VII.	Provinzialständischer Stipendienfonds	357	99	319	10
	Summa B. Neben-Fonds	1 123 490	89	1 187 332	69
	Hierzu Summa A. Haupt-Fonds	3 354 461	33	2 630 901	34
	Summa totalis	4 477 952	22	3818234	03
	Rechnungsmäßiger Bestand am Schlusse des Etatsjahres 1879/80				
	Hierzu Asservate mit				
	Ab Vorschüsse mit				
	Bleibt Baarbestand am Schlusse des Etatsjahres 1879/80				

Bestand. Mk.	Pf.	Mehrausgabe. Mk.	Pf.	Bemerkungen.
612 101	21	—	—	Die Bestände der Hauptfonds mit alleiniger Ausnahme der Bestände der Landarmen-Verwaltung sind auf die allgemeine Verwaltung pro 1880|81 übertragen.
216 174	68	—	—	
7 119	06	—	—	
510	90	—	—	Der Bestand ad III. wird auf den Landarmen-Fonds pro 1880|81 übernommen.
4 755	—	—	—	
—	—	91 245	84	Es gehören dem allgemeinen Kassenbestande an 191 328 Mk. 19 Pf.
840 660	85	91 245	84	Es sind reservirt:
				a. zu Kosten des Provinzial-Landtages 850 „ 04 „
—	—	25 855	02	b. zu Ausgaben für Kunst und Wissenschaft 8 556 „ 16 „
840 660	85	117 100	86	c. zu Chausseeneubauten und Prämien 233 738 „ 06 „
117 100	86			d. zur Unterstützung des Gemeindewegebaues . . . . . 10 000 „ — „
723 559	99			e. zu Chausseeunterhaltungskosten . . 159 208 „ 64 „
				f. zum Bau des Hebeammen-Instituts 39 660 „ 69 „
				g. zur Anlage der Wasserleitung und Canalisation in der Irrenanstalt zu Schwetz 49 496 „ 80 „
				h. zur Deckung von Etatsüberschreitungen der Vorjahre in der Landarmen-Verwaltung . . . . . 8 602 „ 35 „
101 505	50	—	—	i. zur größeren Förderung des Taubstummenwesens . . . . . 15 000 „ — „
—	—	287 297	98	sind zusammen 716 440 Mk. 93 Pf.
121 820	98	—	—	Hierzu an Bestand der Landarmenverwaltung 7 119 „ 06 „
—	—	—	—	Ergiebt den Bestand der Hauptfonds von 723 559 Mk. 99 Pf.
—	—	—	—	
90	81	—	—	
38	89	—	—	Die Bestände der Nebenfonds sind auf die betreffenden Fonds pro 1880|81 übertragen worden. Der Vorschuß des Provinzial-Hilfskassen-Fonds ist pro 1880|81 übernommen und wird aus der dritten Million der Anleihe gedeckt.
223 456	18	287 297	98	
		223 456	18	
		63 841	80	
723 559	99			
723 559	99			
ab 63 841	80			
659 718	**19**			
54 763	92			
sind 714 482	11			
169 599	65			
544 882	**46**			

Uebersicht

der

Aufsichtsbezirke von den Provinzial-Chausseen der Provinz Westpreußen.

Nummer.	Benennung des Baukreises.	Benennung der Chaussee.
1	Berent	Danzig-Berent-Bütow Sect. II. III. IV.
2	Carthaus	Danzig-Carthaus-Stolp Sect. II. III.
3	Danzig	Danzig-Berent-Bütow Sect. I.
4		Danzig-Dirschau Sect. I. II. nebst Anschlußstraßen nach den Bahnhöfen Praust und Hohenstein
5		Danzig-Carthaus-Stolp Sect. I.
6		Danzig-Lauenburg-Stettin Sect. I.
7		Danzig-Bohnsack
		Summa
8	Elbing	Berlin-Königsberg Sect. IX.
9		Elbing-Osterode
		Summa
10	Marienburg	Berlin-Königsberg Sect. VII.
11		do. Sect. VIII.
12		Christburg-Altfelde Sect. II.
13		Marienwerder-Marienburg Sect. III.
		Summa
14	Neustadt	Danzig-Lauenburg-Stettin Sect. II. III. IV.
15		Rheda-Putzig
		Summa
16	Pr. Stargardt	Danzig-Dirschau Sect. III.
17		Dirschau-Bromberg Sect. I.
18		Rauden-Pelplin Sect. I.
19		Berlin-Königsberg Sect. VI. nebst Anschlußstraßen nach den Bahnhöfen Frankenfelde und Hoch-Stüblau und zwischen der Conitzer und Danziger Chaussee bei Bahnhof Dirschau
		Summa
20	Konitz	Berlin-Königsberg Sect. V.
21		Conitz-Bütow Sect. I.
		Summa

Länge der Chaussee Meter.	Wird verwaltet vom	Bemerkungen.
62 836,75	Kreiscommunal-Baumeister Kabel-Berent.	
47 232,25	Kreiscommunal-Baumeister Dankert-Carthaus.	
13 584,25	Kreisbaumeister Nath-Danzig.	
28 530,75		
17 698,50		
10 189,00		
10 592,00		
80 594,50		
37 306,30	Landesbau-Inspektor Breda-Danzig.	
14 742,60		
52 048,90		
18 995,90		
16 950,00		
4 715,00		
2 062,00		
42 722,90		
51 104,00		
14 780,50		
65 884,50		
6 567,25	Kreisbaumeister Bredow-Pr. Stargardt.	
8 429,00		
2 442,40		
62 019,56		
79 458,21		
42 917,00	Kreisbaumeister Ludwig-Konitz.	
8 000,00		
50 917,00		

Nummer.	Benennung des Baukreises.	Benennung der Chaussee.
22	Dt. Crone . . .	Berlin-Königsberg Sect. I. . . . .
23		do. Sect. II. . . . .
24		do. Sect. III. . . . .
25		Ruschendorf-Bromberg . . . . .
		Summa
26	Löbau	Löbau-Kolodzeiken . . . . .
27	Marienwerder . .	Dirschau-Bromberg Sect. II. . . . .
28		Rauden-Pelplin Sect. II. . . . .
29		Marienwerder-Marienburg . . . . .
30		Marienwerder-Klein-Krug . . . . .
31		Kleine Mühle-Czerwinsk . . . . .
		Summa
32	Schlochau	Berlin-Königsberg Sect. IV. . . . .
33		Conitz-Bütow Sect. II. . . . .
34		Schlochau-Rummelsburg . . . . .
35		Baldenburg-Kl.-Küdde . . . . .
36		Baldenburg-Bublitz . . . . .
		Summa
37	Schwetz	Dirschau-Bromberg Sect. III. . . . .
38		Culm-Terespol . . . . .
39		Gruppe-Graudenz . . . . .
40		Warlubiener . . . . .
		Summa
41	Stuhm	Marienwerder-Marienburg Sect. II. . . . .
42		Christburg-Altfelde Sect. I. . . . .
		Summa

Länge der Chaussee. Meter.	Wird verwaltet vom	Bemerkungen.
5 923,00 77 032,00 10 969,00 29 688,00	Kreistechniker Müller-Dt. Crone.	
123 612,00		
10 300,00		Vom 1. April 1881 ab übernimmt der Kreis Löbau die Verwaltung und Unterhaltung für die Zeit von 15 Jahren gegen ein Pauschquantum von 450 Mk. pro Jahr und Kilometer.
28 000,00 1 724,90 10 896.00 11 696,00 3 853,40	Provinzial-Bau-Beamten Peters-Schwetz bis 1. April 1881.	Vom 1. April 1881 ab erfolgt die Verwaltung durch den gemeinschaftlich anzustellenden Baubeamten des Kreises Marienwerder.
56 170,30		
42 351,00 39 909,00 51 069,00 15 760,00 6 313,00	Kreisbaumeister Ludwig-Conitz bis 1. April 1881.	Die Verwaltung und Unterhaltung geht vom 1. April 1881 ab auf den Kreis Schlochau für die Zeit von 15 Jahren über.
155 402,00		
75 306,00 7 541,00 5 610,00 714,00	Provinzial-Bau-Beamten Peters-Schwetz.	
89 171,00		
24 476,00 16 185,00	Kreisbaumeister Lucas-Stuhm.	
40 661,00		

Nachweisung

der

von dem Provinzial-Ausschuß zum Ausbau von Kreis-Chausseen unter den Bedingungen des § 12 des Wegebau-Reglements bewilligten resp. gemäß § 13 des Wegebau-Reglements vorläufig in Aussicht gestellten Prämien.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Chausseestrecke.	Länge. Meter.	Bewilligte Prämie pro laufenden Meter. Mk.	Pf.	An Prämie ist demnach zu zahlen. Mk.	Pf.	Bemerkungen.
	Kreis Berent.						
1	Gr. Paglau-Danziger Kreisgrenze	3 000	8	—	24 000	—	Unter der Bedingung bewilligt, daß: 1. der Landkreis Danzig die Linie Gr. Kleschkau-Grenzdorf bis zur Berenter Kreisgrenze ausbaut, 2. nach Fertigstellung der projectirten Bahn Berent-Hohenstein die Linie mit einem der zu errichtenden Bahnhöfe resp. mit der Berent-Schönecker Kreischaussee verbunden wird.
	Stadt Danzig.						
2	Kneipab über Heubude bis zu den Rieselfeldern und zwar:						
	a. Vollchaussee	1 200	12	—	14 400	—	
	b. Chaussee minderer Ordnung	1 500	6	—	9 000	—	
	Kreis Konitz.						
3	Anschluß-Chaussee von der Berlin-Königsberger Provinzial-Chaussee nach dem Bahnhofe Rittel	1 794	6	—	10 764	—	
	Kreis Kulm.						
4	Kulm-Neuguth-Podwitz . . .	12 900	6	—	77 400	—	Chaussee minderer Ordnung.
	Kreis Dt. Crone.						
5	Märk. Friedland-Pommersche Provinzial-Grenze in der Richtung auf Falkenberg .	3 730	6	—	22 380	—	
	Kreis Rosenberg.						
6	Riesenburg-Marienwerderer Kreisgrenze bei Germen .	12 285	9	—	110 565	—	Unter der Bedingung bewilligt, daß der Kreis Marienwerder von der Kreisgrenze bis Germen weiterbaut.
	Summa	36 409	—	—	268 509	—	
	Nach unserem vorjährigen Verwaltungsberichte (Anlage VI.) waren bereits bewilligt . .	—	—	—	2441 867	—	
	Summa	—	—	—	2710 376	—	

Nachweisung

der

bei der Vertheilung der Summe von **140 000 Mark** zur Unterstützung des Gemeinde-Wegebaues nach dem Maßstabe von Land und Leuten auf die einzelnen Kreise entfallenden Beträge pro 1880|81.

a. Nr.	b. Kreis.	c. Flächeninhalt ausschl. der Haffe. Hectar.	d. Einwohnerzahl am 1. Dezember 1875.	e. Betrag nach c. Mk.	Pf.	f. Betrag nach d. Mk.	Pf.	g. Betrag nach e und f. Mk.	Pf.	h. Bemerkungen.
	A. Regierungsbezirk Danzig.									
1	Berent	123 406	44 607	3 389	85	2 326	80	5 716	65	
2	Carthaus	139 780	56 281	3 839	65	2 935	71	6 775	36	
3	Danzig, Stadt	1 498	98 181	41	16	5 121	29	5 162	45	
4	„ Land	105 910	77 999	2 909	28	4 068	56	6 977	84	
5	Elbing, Stadt	1 291	34 106	35	48	1 779	03	1 814	51	
6	„ Land	60 681	37 309	1 666	88	1 946	08	3 612	96	
7	Marienburg	81 219	57 729	2 231	04	3 011	24	5 242	28	
8	Neustadt	143 243	62 187	3 934	79	3 243	80	7 178	59	
9	Pr. Stargardt	138 441	73 650	3 802	88	3 841	71	7 644	59	
	Summa A.	795 469	42 049	21 851	01	28 274	22	50 125	23	

a. Nr.	b. Kreis.	c. Flächeninhalt ausschl. der Haffe. Hectar.	d. Einwohnerzahl am 1. Dezember 1875.	e. Betrag nach c. Mk. Pf.	f. Betrag nach d. Mk. Pf.	g. Betrag nach e und f. Mk. Pf.	h. Bemerkungen.

B. Regierungsbezirk Marienwerder.

1	Culm	88 731	54 571	2 437	40	2 846	23	5 283	63	
2	Flatow	152 434	63 837	4 187	23	3 329	86	7 517	09	
3	Graudenz	82 912	59 816	2 277	53	3 120	13	5 397	65	
4	Konitz	140 257	46 198	3 852	76	2 409	78	6 262	54	
5	Dt. Krone	214 116	63 703	5 881	62	3 322	88	9 204	50	
6	Löbau	97 069	51 302	2 666	40	2 675	97	5 342	37	
7	Marienwerder	95 100	65 677	2 612	34	3 425	84	6 038	18	
8	Rosenberg	103 893	51 347	2 853	86	2 678	38	5 532	24	
9	Schlochau	213 484	62 852	5 864	26	3 278	49	9 142	75	
10	Schwetz	166 731	73 492	4 579	97	3 833	49	8 413	46	
11	Strasburg	134 436	66 711	3 692	87	3 479	78	7 172	65	
12	Stuhm	63 937	39 072	1 756	31	2 038	08	3 794	39	
13	Thorn	113 425	74 387	3 115	71	3 880	27	6 995	98	
14	Tuchel	86 305	26 966	2 370	73	1 406	61	3 777	34	
	Summa B.	1 752 830	799 931	48 148	99	41 725	78	89 874	77	
	A. Danzig	795 469	542 049	21 851	01	28 274	22	50 125	23	
	B. Marienwerder	1 752 830	799 931	48 148	99	41 725	78	89 874	77	
	Summa summarum	2 548 299	1 341 980	70 000	—	70 000	—	140 000	—	

Nachweisung

über

die Verwendung der den Kreisen zum Gemeindewegebau gewährten Beihilfen pro 1. April 1879|80, sowie des noch nicht verwendeten Restes der Beihilfen pro 1. April 1878|79.

Nr.	Kreis.	Es fehlen noch die Verwendungsnachweise über Beihilfen pro 1. April 1878/79 im Betrage von Mk.	Pf.	Pro 1. April 1879/80 sind an Beihilfen bewilligt Mk.	Pf.	Zusammen. Mk.	Pf.	Verwendungs-Nachweise sind eingegangen Mk.	Pf.	Es ergiebt sich hiernach noch ein Bestand von Mk.	Pf.	Bemerkungen.
	Regierungsbezirk Danzig.											
1	Berent	3 947	20	5 716	65	9 663	85	3 445	—	6 218	85	
2	Carthaus	1 874	46	6 775	36	8 649	82	4 100	—	4 549	82	J.-Nr. 10 833.
3	Danzig, Stadt	—	—	5 162	45	5 162	45	5 162	45	—	—	J.-Nr. 10 816. Außerdem ist ein Zuschuß aus städtischen Mitteln geleistet.
4	„ Land	631	53	6 977	84	7 609	37	7 609	37	—	—	J.-Nr. 19 413.
5	Elbing, Stadt	—	64	1 814	51	1 815	15	1 814	89	—	26	J.-Nr. 21 093.
6	„ Land	—	—	3 612	96	3 612	96	2 478	94	—	—	J.-Nr. 6 649.
								1 134	02			„ 19 345.
7	Marienburg	1 872	30	5 242	28	7 114	58	5 930	—	—	—	cfr. 11 446/81.
								1 184	58			„ 12 269/80.
8	Neustadt	49	19	7 178	59	7 227	78	7 127	95	99	83	„ 14 480/80.
9	Pr. Stargardt	2 701	66	7 644	59	10 346	25	6 592	69	3 753	56	J.-Nr. 9 058.
	Summa	11 076	98	50 125	23	61 202	21	46 579	89	14 622	32	

Nr.	Kreis.	Es fehlen noch die Verwendungsnachweise über Beihilfen pro 1. April 1878/79 im Betrage von Mk.	Pf.	Pro 1. April 1879/80 sind an Beihilfen bewilligt. Mk.	Pf.	Zusammen. Mk.	Pf.	Verwendungs-Nachweise sind eingegangen Mk.	Pf.	Es ergiebt sich hiernach noch ein Bestand von Mk.	Pf.	Bemerkungen.
	Regierungsbezirk Marienwerder.											
1	Conitz	—	—	6 262	54	6 262	54	1 802	14	—	—	cfr. 10 155.
								4 460	40			„ 9 594.
2	Culm	1 851	91	5 283	63	7 135	54	—	—	7 135	54	
3	Dt. Crone	—	—	9 204	50	9 204	50	9 204	50	—	—	„ 10 226.
4	Flatow	—	—	7 517	09	7 517	09	7 517	09	—	—	„ 11 909/80.
5	Graudenz	2 353	53	5 397	65	7 751	18	3 680	—	4 071	18	„ J.-Nr. 9837/80.
6	Löbau	—	—	5 342	37	5 342	37	4 698	60	643	77	„ „ 10 425/80.
7	Marienwerder	5 827	41	6 038	18	11 865	59	11 865	59	—	—	„ „ 21 859/80.
8	Rosenberg	2 428	70	5 532	24	7 960	94	2 428	70	—	—	Vf. v. 9./12. 79.
								5 532	24			21 766.
9	Schlochau	—	—	9 142	75	9 142	75	9 142	75	—	—	J.-Nr. 10 720.
10	Schwetz	80	80	8 413	46	8 494	26	7 760	—	734	26	Nr. 18 432.
11	Strasburg	3 219	03	7 172	65	10 391	68	7 110	—	1 131	68	cfr. 11 890/80.
								2 150	—			„ 22 640/80.
12	Stuhm	1 269	88	3 794	39	5 064	27	1 647	32	3 416	95	
13	Thorn	—	—	6 995	98	6 995	98	787	80	5 258	18	
								950	—			cfr. Nr. 12 438.
14	Tuchel	—	—	3 777	34	3 777	34	3 777	34	—	—	„ J.-Nr. 9583.
	Summa . . .	17 031	26	89 874	77	106 906	03	84 514	47	22 391	56	
	Hierzu Regierungsbez. Danzig	11 076	98	50 125	23	61 202	21	46 579	89	14 622	32	
	Totalsumme . .	28 108	24	140 000	—	168 108	24	131 094	36	37 013	88	

Nachweisung

der

in der Zeit vom 1. April 1880 bis incl. 2. Februar 1881 aus dem Pferde-Versicherungs-Fonds gezahlten, resp. auf denselben angewiesenen Entschädigungen.

No.	Benennung des Kreises.	Anzahl der Pferde. Stück.	Betrag der Entschädigung. Mk.	Pf.	Zahl der Seuchefälle.	Bemerkungen.
1	Berent	6	808	34	5	In 3 Ortschaften,
2	Carthaus	5	1 389	17	2	„ 2 „
3	Danzig (Stadt)	1	170	—	1	„ 1 „
4	Danzig (Land)	10	1 291	66	7	„ 6 „
5	Elbing (Stadt)	2	177	50	2	„ 1 „
6	Elbing (Land)	6	767	50	5	„ 5 „
7	Marienburg	2	341	67	1	„ 1 „
8	Neustadt	16	1 820	—	6	„ 3 „
9	Pr. Stargardt	54	10 721	67	26	„ 15 „
10	Culm	13	1 957	51	4	„ 1 „
11	Flatow	13	2 765	—	8	„ 3 „
12	Graudenz	7	1 095	01	4	„ 4 „
13	Konitz	1	180	—	1	„ 1 „
14	Dt. Krone	—	—	—	—	—
15	Löbau	7	1 314	17	4	„ 4 „
16	Marienwerder	28	6 260	—	13	„ 10 „
17	Rosenberg	6	463	33	3	„ 2 „
18	Schlochau	1	120	—	1	„ 1 „
19	Schwetz	10	1 587	50	5	„ 5 „
20	Strasburg	12	2 680	—	7	„ 5 „
21	Stuhm	5	453	—	3	„ 2 „
22	Thorn	14	2 215	83	8	„ 4 „
23	Tuchel	5	761	67	4	„ 2 „
	Summa	224	39 340	53	120	In 81 Ortschaften.

WOJEWÓDZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA
ELBLĄG
IV.4.4

ROTANOX
oczyszczanie
VIII 2015

Bericht über die Verwaltung … Nr 1
KR IV.4.4
nr inw. 34895